

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stützstätte und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipser (Weißbinder) und Stützstätte Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanigk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Beilage, bei Zustellung unter Kennzahl M. 3,40.

Anzeigen die dreigeklappte Seite oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Der Sozialismus siegt! — Zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes. — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. — Einigungsmittel. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Vom britischen Gewerkschaftskongress in Norwich. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Gerichts-Chronik. — Sozialpolitische Rechtspflege. — Literarisches. — Briefstuben. — Beillette: Arbeitergeheimbünde in früherer Zeit.

Der Sozialismus siegt!

Während in Deutschland gewisse „Stühlen der bestehenden Gesellschaftsordnung“ — Geistliche, Unternehmer etc. — verzweifelte Anstrengungen machen, bleien Arbeiter, welche noch im Indifferenzmuth dahinleben, noch nicht zum Klassenbewußtsein gelangt sind und die hohen Ausgaben ihres Standes noch nicht erkannt haben, zu organisieren zum Kampfe gegen den Sozialismus durch Gründung und Pflege sogenannter „christlicher“ Arbeitervereine und Gewerkschaften, — vollzieht sich in England eine höchst beachtenswerthe Entwicklung. Die dortige, in den Trades-Unions organisierte Arbeiterschaft hat allerdings seit Jahrzehnten auf einem wirtschaftlichen, bzw. gewerkschaftlichen Gebiete gewaltige Kämpfe gegen den Kapitalismus geführt, welche oft genug die gepanzerte Ausmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt in Anspruch nahmen. In riesigen und langwierigen Massenstreiks hat sie oft mehr oder weniger erfolgreich die Kraft ihrer Organisation gegenüber dem Unternehmertum erprobt und durch dieses Beispiel auch auf die Arbeiter anderer Länder mächtig eingewirkt. Aber nach der Seite der politischen Fragen und Aktion hin haben die Trades-Unions bis in die neuere Zeit sich entweder passiv verhalten, oder den herrschenden Parteien Rechnung getragen. Vom Sozialismus, von der Sozialdemokratie wollten sie nichts wissen, indem sie der irrigen Ansicht waren, in ihrer gewerkschaftlichen Organisation eine genügende Garantie zu haben, ihre wirtschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Nur im Dienste dieser Interessen wollten sie mit ihrer Organisation wirken; sie verkannten und bestreiten die Notwendigkeit der selbstständigen politischen Aktion des Arbeiterstandes, des Klassenkampfes.

Dieser Umstand bewirkte, daß die Trades-Unions von den herrschenden Klassen und Parteien — auch bei uns in Deutschland — eine rücksichtsvolle Beurtheilung erfuhren. Möchten sie immerhin dem Kapitalismus im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen schwere Schädigungen zufügen, zeitweilig durch Massenstreiks ganze Industrien des Landes lahmlegen — die Bourgeoisie war geneigt, das als etwas „Unvermeidbares“ hinzunehmen und diese Organisationen geltend zu lassen; waren dieselben doch meistens nicht sozialdemokratisch! Sie ließen die Grundlagen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft unangetastet; sie forderten nicht, wie die Sozialdemokratie, die Verwandlung des privatkapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum.

Oft genug haben die Organe unserer Bourgeoisie die englischen Gewerkschaften deshalb gelobt und als ein „Vollwerk gegen den Sozialismus“ gepriesen. Und mit Recht! Denn eine Arbeiterschaft, die, abgesehen von der Wahrung und Förderung ihrer berechtigten Interessen auf gewerkschaftlichem Gebiete, nicht das Hauptgewicht darauf legt, eine selbstständige politische Partei zwecks Erlangung politischer Macht zu bilden, braucht der Kapitalis-

mus ja nicht zu fürchten, zumal wenn sie noch oben drein den Sozialismus verwarf.

Im Laufe der letzten Jahre aber sind die englischen Gewerkschaften von diesem unklugen Standpunkte mehr und mehr zurückgekommen, und zwar offenbar unter dem Einfluß des Beispieldes, welches ihnen die sozialdemokratische Arbeiterschaft Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgien, Dänemarks usw. gegeben durch ihr Vorgehen als durchaus selbständige politische Partei, besonders auf dem Gebiete des Parlamentarismus. Dazu haben noch vor einigen Monaten anlässlich des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Berlin bürgerliche Blätter versichert: „Der praktische Sinn der englischen Arbeiter verabschneidet Sozialismus und den Internationalismus,“ und die englischen Gewerkschaften würden „festhalten an ihrem seitigem Prinzip, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu respektiren sind.“ Und nun sind sie in der Lage, das Gegentheil herzutun zu müssen!

Bekanntlich hat zu Anfang dieses Monats in Norwich der britische Gewerkschaftskongress unter Beihilfung von etwa 400 Delegirten getagt. Aus der Einleitungssrede des Kongreßpräsidenten Frank. Delves verdient die Bemerkung besondere Beachtung, daß die Arbeiter auf parlamentarischem Gebiet vorgezogen hätten, — der Parlamentarismus sei „die neue Wehr, gegen die sich die veralteten Streiks ausnahmen wie die Feuersteinschlüsse gegenüber den modernen Gewehren.“ Ferner die Betonung des Kollektivismus, als der einzige Richtung, „in welcher die Lösung des industriellen Problems der Gegenwart liegt.“ Nicht minder fällt in's Gewicht, daß Delves erklärte: „Verboppeln wir unsere Täglichkeit in der Verbesserung der internationalen Solidarität der Arbeit, die einzige Schutzwehr gegen den Krieg.“

Schon diese Aussprüche markiren die wachsende Macht des sozialistischen Idee, die wachsende politische Erkenntnis unter der organisierten Arbeiterschaft Englands. Und es ist keine leile Überhebung, wenn Delves bei Erörterung der Frage des Achtstundentages den Ausspruch that: „Wir sind zu stark, das Parlament zu fürchten. Wir sind stark genug geworden, uns seiner zu bedienen.“

Doch die sozialistische Idee sollte noch eine bedeutungsvollere Anerkennung erfahren. Der Delegirte Rudge beantragte am 6. September: daß nach der Ansicht des Kongresses es wesentlich für die Wahrung der britischen Industrie ist, das Land, die Bergwerke und die Regalrechte zu verstaatlichen. Der parlamentarische Ausschuß möge dahin gehende Bills aussarbeiten und unterstützen. Keir-Hardie war der Antrag noch nicht weitgehend genug. Er verlangte, daß die Worte „alle Mittel der Produktion, der Vertheilung und des Austauschs“ an Stelle der Worte „Bergwerke und Regalrechte“ treten sollten. Die darauf folgende Debatte war lebhaft aber kurz. Der Kongreß pflichtete Keir-Hardie mit 219 gegen 61 Stimmen bei.

Dass dieser Besluß ein Sieg des Sozialismus ist, geben auch die gegnerischen Organe bei uns in Deutschland zu, voran die offizielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, welche dazu Folgendes bemerkte:

Dieser Besluß ist ein Grenzmarke in der Geschicht der englischen Arbeiterbewegung, und es kann sich nur fragen, ob die Maßen ernstlich gewillt sind, den Führern auf diesem gefährlichen (12) Wege zu folgen. Die Zahl der Sozialdemokraten Marples Schule, die sich so nennen, hat sich nicht

in den letzten Jahren so reissen vermehrt. Über der Sozialismus selbst hat auch im englischen Arbeiterstand sich mächtig Fahrt gebrochen.“

Zumal, das hat er, allen seitigen gegnerischen Anzeigungen zum Trotz! Daß die Massen für den Besluß eintreten werden, ist garnicht zu bezweifeln. jedenfalls ist die erdrückende Majorität der Delegirten, welche ich sah, überzeugt, ganz im Sinne ihrer Mandatgeber gehandelt zu haben. Was sollte die Masse, die nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen hat, obwohl, dem oben eingeschlagenen Wege zu folgen? „Gefährlich“ ist derselbe für den Arbeiterstand nicht, denn er führt zu seiner Emancipation vom Kapitalismus. Nur letzterer hat ihn zu fürchten, weil er an das Ende seiner Herrschaft führt.

Mit dem in Rede stehenden Besluß hat sich der Kongreß durchaus auf den Boden der Prinzipien des demokratischen Sozialismus gestellt. Es ist belanglos, daß er von einer „Verstaatlichung“ der Produktionsmittel die Rede ist. Die prinzipielle Tendenz des Beschlusses leidet darunter nicht. Denn offenbar hat dabei Niemand an einen „Staatssozialismus“ gedacht. Ohne Zweifel deckt sich der Begriff „Verstaatlichung“, wie er dem Antragsteller und den Beschlusssstellern vorgebracht hat, durchaus mit dem Begriffe der Vergesellschaftung, und zwar ganz im Sinne des Programmes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Da heißt es bekanntlich:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

„...“ Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welche eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

„...“ Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welche eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

„...“ Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welche eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

„...“ Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welche eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

„...“ Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welche eben das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinbürger zu expropriieren und die Mitarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln“

Nicht lange mehr, und die englische Arbeiterschaft wird mit der des Festlandes zusammen auf politischem Gebiete ein und demselben großen Ziele zustreben. Und dann wird die sozialdemokratische Bewegung, die unsere deutschen Realitäten so gerne mit möglichst scharfen Gesetzen und durch Vernichtung des Vereins- und Sammlungsrechtes knebeln möchten, noch unübertragbar werden, als sie es jetzt schon ist. Wirst erst die englische Arbeiterschaft in politischem Kampf für die sozialdemokratischen Prinzipien ihr ungeheuerliches Gewicht mit in die Waagschale, dann werden unsere Gegner vielleicht anfangen zu begreifen, daß dieser geistige Macht des europäischen Proletariats gegenüber all ihre Versuche zur Rettung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vergeblich sind. Sie thäten gut daran, mit dieser Überzeugung schon jetzt sich vertraut zu machen!

Zur Reform des Unfallversicherungsgesetzes.

Die Unternehmer in allen Branchen und Gewerben versichern bekanntlich Bedien, der es hören will, daß ihr Herz ungeheuer warm für „ihre“ Arbeiter schlägt und daß sie aus purer Menschenliebe die schier „unextraglichen“ Lasten, welche ihnen durch die Sozialreformgesetze erwachsen, geduldig tragen. Trotz dieses „guten Herzens“ gab und gibt es auch heute noch eine nicht unbedeutliche Anzahl von Unternehmen im Baugewerbe, besonders in den größeren und großen Städten, wo bekanntlich der Bauschwindel hauptsächlich seine Orgien feiert, die jahraus, jahrein umfangreiche Bauten gewerbsmäßig herstellen und trotzdem nicht nur die ihnen zulämmenden Beiträge zur Arbeiterversicherung nicht zahlen, sondern auch noch die den Arbeitern für die Versicherung vom Vohn eingehaltenen Beiträge an die zuständigen Kassen nicht abliefern, oder auf gut Deutsch gesagt, unterschlagen. Wie unseres Lesers erinnerlich sein wird, veröffentlichte ein Vertreter der Ortsklasse für die Maurer u. in unserem Blatte im vorigen Jahre die Thatfrage, daß diese Kasse in einem Zeitraume von 2 Jahren von solchen ehrlohen Unternehmern erheblich um M. 37 294,33 für Beiträge, welche sie ihren Arbeitern vom Lohn in Abzug gebracht haben, geschädigt worden ist, wozu noch M. 7152 an Gerichtskosten für erfolglos gegen diese Ausbeuterklasse angestellte Klagen kamen. Solche Betrügereien machen sich aber nicht erst in den erwähnten Jahren bemerkbar, sondern sie sind so alt, als die Sozialreformgesetze in Kraft sind. Um nun diesen Beweisen „vaterlicher Fürsorge“ für die Arbeiter einzugehn einen Damm entgegenzusehen, wurde im § 52 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 vorgeschrieben, daß bei der Einziehung der Arbeiterbeiträge zu den Krankenkassen die Vermittlung solcher Unternehmer, die mit der Ablösung der Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbetreibungsverfahren festgestellt worden ist, durch obige Anordnung ausgegliosser werden kann. Ob diese Bestimmung den erwarteten Erfolg gebracht hat, darüber ist bis jetzt noch nichts verlautbart.

Ganz dieselben Erfahrungen, wie bei den Krankenkassen, hat man auch bei den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung gemacht. Auch hier ist festgestellt worden, daß gewerbsmäßige Bauunternehmer in immer wachsender Zahl, besonders in großen Städten, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht nachkommen und sich der zwangsweise Beitragsentziehung durch anscheinende oder wirkliche Zahlungsunfähigkeit zu entziehen versuchen. Und auch hier soll nur das Gesetz helfen. Der zweite Entwurf zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (vgl. den Artikel in Nr. 26 d. Bl.) enthält hinter dem § 74 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 folgenden § 74 a:

Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes kann die untere Verwaltungsbehörde widerruflich ordnen, daß für die Beiträge solcher Unternehmer der unter § 1 Absatz 2 und 8 fallenden versicherungspflichtigen Baubetriebe, die mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbetreibungsverfahren

festgestellt worden ist, der Bauherr während eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der Beiträge haftet. Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn. Die Anordnung soll diejenigen Unternehmer, für welche sie zu gelten hat, nach Namen, Wohnort und Geschäftsbetrieb deutlich bezeichnen, und soll diesen Unternehmern, sowie den Ortspolizeibehörden ihres Betriebssitzes und ihres Wohnorts schriftlich mitgetheilt werden. Wenn der Unternehmer seinen Betriebssitz oder seinen Wohnort verlegt, so hat die Ortspolizeibehörde des letzten die für den neuen Betriebssitz beziehungsweise Wohnort zuständige Ortspolizeibehörde von der getroffenen Anordnung zu benachrichtigen. Die Ortspolizeibehörden haben auf Ersuchen jedem Befürworter von der getroffenen Anordnung Kenntnis zu geben. Die von solchen Anordnungen betroffenen Unternehmer sollen verpflichtet sein, dieselben vor der Übernahme eines auf ihr Bauunternehmen bezüglichen Auftrages dem Auftraggeber vorzulegen. Unterlassen sie dies, so werden sie, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine strengere Strafe verhängt ist, mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitaufend Mark erlassen werden kann. Die untere Verwaltungsbehörde hat die Anordnung aufzukündigen, sobald ihr durch Bescheinigung des Genossenschaftsvorstandes nachgewiesen wird, daß von dem Unternehmer oder für Rechnung desselben alle rückständigen und fälligen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft erfüllt sind. Gegen die Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde, gegen die Beschuldigung einer solchen Anordnung, sowie gegen den auf den Antrag wegen Aufhebung der Anordnung erlassenen Bescheid findet binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Aufstellung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt. Die Beschwerde hat keine ausschließende Wirkung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.

Die „Nordd. Allgem. Blg.“, die ihren Lesern ebenfalls den obigen Wortlaut des geplanten Paragraphen mittheilt, meint in ihrer Besprechung desselben:

„Es ist ein weit verbreiteter Gebrauch, daß Bauunternehmer den Bauherren bestimmte Beiträge für die Arbeiterversicherung in Rechnung stellen, sobald tatsächlich die Bauherren die Kosten der Unfallversicherung aus den Bauarbeiten zu tragen haben. Außerdem auf dem privatrechtlichen Vertrage zwischen Bauherrn und Bauunternehmer beruhende Rechtsverhältnis läßt sich eine gesetzliche Regelung in der Art anschließen, daß in Fällen der geschilderten Art nach obige Rechtsprechung und Anordnung den Bauherren eine Haftung für die Beiträge der damit rückständigen Bauunternehmer auferlegt werde.

„Eine allgemeine Haftung der Bauherren für die Beiträge der von ihnen angenommenen Baugewerbetreibenden einzuführen, würde sofort wegen der damit verbundenen Belastung der genossenschaftlichen Verwaltung und des kauenden Publikums nicht gerechtfertigt sein. Dem Bedürfnis wird aber auch schon genügt, wenn diese Maßregeln nach dem Vorange des Krankenversicherungsgesetzes auf den Geschäftsbetrieb mit den als nicht vertrauenswürdig geltenden Unternehmern beschränkt wird. Ein vorstehender Bauherr wird sich, bevor er mit einem ihm nicht als zahlungsfähig und vertrauenswürdig bekannten Baugewerbetreibenden in ein Vertragsverhältnis tritt, durch Rücksicht bei der Ortspolizeibehörde des Betriebssitzes oder des Wohnortes über das Bestehen einer Anordnung, wie sie Artikel 27 in Ansicht nimmt, zu erkundigen haben, um sich durch geeignete Vertragsbestimmungen oder durch den Abschluß mit einem zuverlässigeren

Bauunternehmer vor Schaden zu bewahren. Den Vorschriften des Entwurfs liegt die Absicht zu Grunde, möglichst zu verhindern, daß das Besteheen der Anordnung dem Bauherrn entgehen könnte.“

Ob das verehrte Guanoblatt wohl wirklich glaubt, jemandem weisz machen zu können, daß in solchen Fällen „thatsächlich die Bauherren die Kosten der Unfallversicherung aus den Bauarbeiten zu tragen haben?“ Die „Bauherren“ tragen diese Last ebensoviel wie die „Bauunternehmer“! Die Letzteren schlagen die Kosten für die Unfallversicherung auf den Preis der Arbeit, wenn sie es nicht vorziehen, sich doppelt dafür schadlos zu halten durch Vohndrückerei auf der einen und Preisaufschlag auf der anderen Seite, und die Ersteren schlagen die Kosten auf die Miete, gerade so wie die Spandauer Brauereiproben die ihnen aufgeriegelte kommunale Bierssteuer auf die dortigen Gastwirthe abwälzen wollten. Und was die „vorstehenden Bauherren“ anbelangt, so werden solche, wenn sie es ehrlich meinen, sich überhaupt nicht mit „einem ihnen nicht als zahlungsfähig und vertrauenswürdig bekannten Baugewerbetreibenden“ einlassen, da es doch glücklicherweise noch genug zahlungsfähige und vertrauenswürdige Baufirmen gibt. Aber da sitzt des Pudels Kern! Die Bauherren, um die es sich in solchen Fällen handelt, sind von demselben Kaliber wie die Bauunternehmer; auch sie sind meistens vorgeschoßene Personen, denen ebensoviel als dem Bauunternehmer auch nur ein Mauerstein ihres Hauses zu eigen gehört, trotzdem sie „ihren“ Arbeitern, den Maurern, Zimmerern, Bauarbeitern, Tischlern, Töpfern usw. gegenüber bei jeder Gelegenheit den unverschämtesten Proben ausspielen. Die eigentlichen Macher, die sich solcher Arbeiterschinder bedienen, seien ganz wo anders. Diese, die Grund- und Bodenwucherer, von denen nicht wenige zu den Reichs- und Abponenten der „Norddeutschen Allgemeinen“ gehören, treiben ihr Spiel hinter den Kulissen und richten dasselbe dank der heutigen wirtschaftlichen Zustände so ein, daß ihnen mit dem Strafgesetz nicht zu Leibe gerückt werden kann.

Daher wird der obige Paragraph, falls er wirklich von den gegebenen Körperchaften angenommen werden sollte, wirkungslos bleiben. So lange als der heutige Bauschwindel mittan seinen Begleiterfehlern sein Unwesen treibt, werden betrügerische Bauherren und Bauunternehmer nicht aussterben, und der Bauschwindel wird genau ebenso lange existieren, als unsere von der „Norddeutschen Allgemeinen“ so hochgepriesene Wirtschaftsordnung.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Ein stummer Schwindler. Es stellt sich heraus, daß der vor Kurzem in Mainz verstorbenen Dombaumeister Lukas, ein sehr stummer Mann, kleine Bauhandwerker, darunter völlig arme, um M. 30 000 geschädigt hat. Die Bedauernswerken halten Lukas anstandslos freit, und nun sehen sie, daß sie die Geläufigen sind. Der Dombaumeister war gleichzeitig Baupensum, und als solcher bezog er verschiedene Häuser. Von diesen sind einige bei Lehrlingen des Lukas an Verwandte übergegangen, während die übrigen dieser Tage versteigert wurden, es fiel dabei nichts für die Handwerker ab, ob die Hypothekengläubiger gingen vor. Das Mitleid mit den Geschädigten ist allgemein, und es wäre billig, wenn denarmsten darunter aus dem reichen Kirchenzuge des Schadens vergütet würde. Ob das wohl geschehen wird?

Arbeitergeheimbünde in früherer Zeit.

In den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren, wo besonders in Norddeutschland die Künste mit ihren Vorrechten und Privilegien noch bestanden, wo die Kunstmästler vor dem Herausbrauen einer neuen Zeit mit Dampf und Maschinen zurückblieben und den Untergang ihrer überlebten Anschauungen voraussahen, in dieser Zeit schien es, als wollten die Bilden noch einmal sich mit aller Kraft zusammenfassen und dem drohenden Anflugne sich in ihrer vollen Glorie zeigen; denn bald mußte ihr alter, mörderischer Bau vor der ersten elterhörenden Industrie zusammenbrechen und ihre Loden und Fässer, ihre Becher und Embleme einem sortig geschafften Geschlecht als Kuriositäten erscheinen. Die Rechnung und Überweltstellung der Gelehrten wurde mit allen den Kunstmästern zu Gebote stehenden Mitteln verdrängt und die Selbstabdingung in jeder Weise er schwert. Was Wunder, wenn die Gelehrten gegen solche Auschließungen der Künste Front machten und sich zu Vereinen zusammenschlossen, um den Übeln ein Gegengewicht zu bieten. Doch hatten die Gelehrten die Rechnung ohne — die Polizei gemacht, welche die Vereine auf Betreiben der Meister einzisch. Gegen solche Maßnahmen gab es nur ein höchst einschärfliches Mittel: Aus den öffentlichen Vereinen schuf man geheime Verbündungen und schlug der heiligen Hernannd ein Schildpfeil.

Die Meister, welche den Einsturz solcher geheimen Verbündungen auf das Empfindliche spürten, suchten nun durch Spionage und Denunziation dieselben aufzufinden und unschädlich zu machen, was ihnen auch ab und zu gelang.

In Nachfolgendem nur erzählt ein Mitarbeiter des sozialdemokratischen „Arbeiter Volksboten“ das Schicksal einer solchen Verbündung, welche in Lübeck bestand, und zwar einer Mauerer geheime Verbündung. Dieselben sind um so interessanter, als über die Geschichte solcher Verbündungen, welche

man als die Vorläufer unserer heutigen Fachvereine betrachten kann, wenig oder gar nichts bekannt geworden ist.

Die Mitteilungen sind dem Jahrgang 1841 der in Schwerin erschienenen Zeitung „Freimüthiges Abendblatt“, entnommen und durch Nachtristen anderer damaliger Zeitungen ergänzt.

Mitte Juni 1820 wurde in Lübeck auf Auseinandersetzung des Kriminalgerichts zu Bremen wegen geheimer Korrespondenz der Lübecker fremden Maurergesellen mit denen in Bremen die Untersuchung eingeleitet. Es gelang der Verbrecher, der statthabende gehobene Verbindung auf die Spur zu kommen und sich in den Besitz des Siegels, der Bücher und der Korrespondenz derfelben zu legen und auf diese Weise nicht nur die Namen der Leiter, sondern auch detaillierte Ausschlässe über das Wesen der Gesellenverbündung zu erlangen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind offenbar folgende: Umgang mit dem kaiserlichen Mandat von 1781, welches öffentliche und geheime Verbindungen bei Gelehrten auf das Strengste verbietet und welches im Jahre 1840 in Lübeck noch in Kraft war,

wie auch die Rechnung ohne — die Polizei gemacht, welche die Vereine auf Betreiben der Meister einzisch. Gegen solche Maßnahmen gab es nur ein höchst einschärfliches Mittel: Aus den öffentlichen Vereinen schuf man geheime Verbündungen und zu wahren. Die Leitung einer solchen geheimen Verbindung, wie sie auch unter den Maurern bestand, lag einem in der Regel auf vier Wochen gehobenen Wortsührer ob; ihm zur Seite stand der Detektiv, ebenfalls der Regel nach auf vier Wochen gewobt. Beide mügten mindestens drei Jahre gewandert und in keiner „geschimpften“ Stadt gearbeitet haben. Der Wortsührer setzte die wöchentlichen Versammlungen an, zu welchen jeder fremde Maurergeselle bei Strafe erscheinen mußte.

Ein mit Wänden gesteckt, gebrechtes Klopfholz in der Hand, tritt er mit dem Detektiv in die Bierkue, in welcher alle seiner warten. Klopf dreimal auf den Tisch und fordere alle „echtame Fremden“ auf, sich zum „Handwerken“ in den Amt-

saal zu versetzen; seine Rede schloß er mit dem üblichen: „Mit Gunst!“ Zum folgenden Jodann alle Gelehrten in den Amtsaal, wo er mit den Deputierten an den Tisch trat, nachdem Bachen aufgestellt waren, welche von der Annäherung Verdächtiger sofort Kunde geben mußten. Dann begannen die Verhandlungen, in welchen thills die Verhältnisse der Gelehrtenchaft, thills die anderer Gelehrtenfamilien durchberaten und die geschriebenen und eingegangenen Briefe verlesen wurden. Die Antwort auf diese letzteren wurde in der Regel sofort befohlen, und es wurden zwei Deputierte delegiert, welche dem Wortsührer und dem Deputierten bei der Abfassung der Briefe zur Seite stehen mußten. Sie wurden bestraft, falls die Antwort nicht den Intentionen der Versammlung gemäß ausfiel. Unter den Briefen lagen Wortsührer und Deputierte ihren Namen rechts, die Briefschreiber links. Das Schreiben wurde mit dem Siegel der Verbindung geschlossen, welche mit dem üblichen Adler, den Insignien des Wortschriften und der Umzettel: „Siegel der fremden Maurergesellen, 1825“, versehen war.

Nach heidiger Versammlung zahlte jedes Mitglied zwei Schillinge, von welchem Sechs Portokoten je bezahlt wurden. In die Kasse kamen außerdem noch die Strafzölle. Solche müssen gezahlt werden, wenn ein Gelehrter unentzüglich bei der Versammlung steht, sich einen Vertrag gegen die Gelehrtenbrüder zu Schulden kommen ließ, „wenn er sich mit seinem Meister gut gehalten, sich zu den Einheimischen gemeldet“ etc. Weigert sich der Gelehrte, solche zu zahlen, so wird er, wie es in einem Vertrag steht, „so lange gemündet, bis er sich freifindet und befreit“. Die einzelnen Meister, ja die ganze Meisterschaft wurden vor der Gelehrtenfamilie verklagt und angeklagt in einer militärischen Strafe gepeinigt. Weigerten sich nun die Meister, diese zu zahlen, so wurden sie entweder sofort „geschimpft“ (gepeinigt) oder die Sache wurde drei „Differenzstadten“ in verschiedenen Dörfern verdeckelt, welche über dieselbe entschieden. Der Spruch verließen muß unbedingt befolgt werden, und in der Regel würden die Meister oder einzelnen Meister von den „Differenzstadten“ in mehr oder minder hohe Geldstrafen verurtheilt. Fügten sich die

* Der Innungs-Privilegien-Laufzug erfuhr in einer Verbandsversammlung der Berliner Schneider eine besondere Bedeutung. Genosse Timm referierte über die Art und Weise, wie die dortige Schneiderinnung die ihr aus § 100 der Gewerbeordnung verliehenen Privilegien zum Nachteil der Lehrlinge und Gesellen ausbeutet. Er führte aus: Der Innungsverstand nimmt den Abrechnungen zur Hand und obzässt an die darin verzeichneten Schneider einfach eine Zahlungsauforderung von 50,- für ihre „Wohlfahrtseinrichtungen“. Die Abrechnung, wenn man sie als solche bezeichnen darf, sei höchst mangelhaft gegeben. Die Ausgaben belogen: für das Herzbergs, Einbrings, Kontrollesen u. v. gleich M. 8000, nichts weiter. Die Einnahmen: von circa 8000beitragspflichtigen Gewerbetreibenden, bei Innung angehörig und nicht angehörig, d. s. p. der Gewerbeleute und a. 50,- von den nicht Gewerbeleuten-Zahlern = M. 8000. Dieses ist die ganze Abrechnung. Weiter untersetzte Redner den Innungs-Arbeitsnachweis und deren Herbergswesen einer kritischen Beleuchtung. Auf Allem ging hervor, daß alle diese „Möbelschaffs-einrichtungen“ mit dieser Benennung in direktem Widerspruch stehen. Der Genosse Pfeiffer zog ergänzend Missstände über Herzberg sowie und Einbrings hinzu und der Innung hinzu. Eine Illustration des leichten führte er einige Paragraphen eines Lehrkontrolls an, die allgemeine Entlastung her vorstießen. Nach § 1, verpflichtet sich der Schneidermeister „dem ... das Schneiderhandwerk so zu lehren, daß er darin sein Fortkommen dadurch begründen kann, und ihm auch Alles mitzubringen, was zum Schneiderhandwerk gehört.“ § 2. „Die Lehrlint wird auf 8½, ausländischer folgende Jahre, und zwar, festgelegt.“ § 3. „Der Vater des Lehrlings hat kein Lehrgebühren zu zahlen. Das Aufnahme- und Loszettel hat der Vater des Lehrlings nur zu tragen.“ § 4. „Die Bestützung während der Zeitigkeit gleicht vom Vater, für Beleidigung hat der Vater zu sorgen, für Schafstelle jüngster der Vater.“ § 5. „Die Reinigung der Möbel liegt dem Vater ob.“ § 6. „Die Kleidung und Haltung einer etwaigen Krankheit während der Lehrlint liegt dem Vater ob. Bei einer längeren dauernden Krankheit hängt es von dem Erste des Lehrers ab, ob er diese Zeit auf die Lehrlint anrechnen will oder nicht. Die Verträge zur Krankenfass hat der Vater allein zu tragen.“ § 10. „Geb. der Lehrling wegen Krankheit oder aus eigenem Antrieb aus der Lehre, so darf derselbe ohne Bewilligung des Lehrers bei einem anderen Meister oder Lehrer desselben Gewerbes die Lehre forsetzen, geschicht dies dennoch, und zwar mit Genehmigung seines Vaters, so verpflichtet sich hiermit der Vater des Lehrlings, eine Entschädigung von M. 150 sofort zu zahlen.“ Als einzige Erogenleitung für die 8½-jährige Ausbildung seitens des Lehrers ergibt der Lehrling nach § 4 Abs. 2: „Nur Mittagbrot und Nachmittags Kaffee für die Dauer des Lehrgangs.“ Im Anschluß hieran wurden noch einige andere Beispiele von Lehrlingsausbeuterei angeführt.

* Über eine Art Rückversicherung der Arbeitgeber berichtet der Gewerbeinspektor von Münster wie folgt: „Der weitläufige Teil der hiesigen Arbeitgeber hat sich durch Abschluß einer besonderen Sicherung gegen alle diejenigen Schadenergänzungsansprüche, welche ihre Arbeiter nach den Meldes- und Landesgesetzen infolge von Körperlichen Unfällen oder Sachbeschädigungen gegen sie zu erheben berechtigt sind, gebunden. Der Allgemeine deutsche Sicherungsbund zu Stuttgart hat als besondere Abteilung diese Haftpflichtversicherung aufgenommen. Die Betriebsunternehmer erhalten in den Schadendämmen, für welche sie ihren Arbeitern oder deren Erben nach dem Haftpflichtschein aufzunehmen haben, drei Briefe derjenigen Summe eracht, welche sie infolge von Ereignissen, Verlust oder Mängelbruch an vorgenannten Personen zu leisten haben; falls die Entschädigung auf gerichtlichem Wege festgestellt wird, tragt die Gesellschaft die Kosten des Prozesses, soweit solche den Verkäufern treten, in voller Höhe.“

* Eine Statistik über die Gewerbegegerichte im Deutschen Reich hat der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Darin waren bis zum 31. Dezember 1893 ca. 217 solche Infiltate gegen 189 in dem Jahre zuvor erledigt worden. Davon entfielen auf Preußen 161 (1892: 102), Bayern 14 (1892: 11), Sachsen 18 (1892: 12), Württemberg 9 (1892: 9), Baden 7 (1892: 5), Hessen 5 (1892: 4), Sachsen-Weimar 2 (1892: 2), Oldenburg 1 (1892: 1), Braunschweig 6 (1892: 5), Sachsen-Ruhr und Westf. 1 (1892: 1), Anhalt 1 (1892: 0), Meißn. 1 (1892: 1) und Lippe 1 (1892: 1). Die Häufigkeit von 147 (1892: 112) Gerichten ging über die Bevölkerung.

Berührtesten nicht, so wurden sie geschrumpft und kein Gefälle durch bei ihnen arbeiten; zählten sie endlich, um die Störung ihres Betriebes abzuwenden, die Strafen, so war es damit noch lange nicht abgetan, sie mußten auch noch den feindlichen Gesellen den verlaufenen Arbeitslohn vergelten. In diesen Streitigkeiten mussten immer, wie ein Korrespondent beruhend sagt, die Meister und Amtier nachgeben, da die Solidarität der Interessen bei den fremden Maurergesellen mit seinem Mittel zu durchbrechen war. Wie anders steht es dagegen heutzutage?

Die wenigen Gesellen, welche ungedacht des Bannes bei ihren Meistern blieben, wurden ebenfalls geschrumpft und mußten sich entweder am Orte selbst oder in anderen Städten mit bedeutenden Summen absindnen. Durch die straffe Disziplin, welche in den Reihen der Gesellen herrschte, waren dieselben aber auch eine Macht geworden, mit der zu rechnen Meister und Amtier gezwungen waren. So mußte zu Anfang des Jahres 1840 das Hamburger Maurergewerbe durch Abzahlung von M. 1500 an die Lübecker fremden Gesellen und durch das Versprechen, die Rechte der fremden Maurergesellen in Hamburg nicht anzutasten, sich absindnen und zu diesem Ende eine Deputation nach Lübeck schicken.

Die zu den Untersuchungsaltern genommenen Protolle der Lübecker fremden Maurer geben in Betreff der Abschlüsse von Meistern u. sehr interessante Ausschlüsse. Es ist darin bemerkbar, daß das Gewerbe zu Hamburg am 5. Januar 1840 und die fremde Gesellschaft derselbst am 28. Januar 1840 sich mit den Lübecker und auswärtigen rechtsgeschaffenen fremden Gesellen abgekündigt und Vertrag gemacht haben. Ausgeschlossen wurden am 8. Mai 1889 die fremde Gesellschaft in Rostock, am 29. September desselben Jahres das Altonaer Gewerbe (sand sich später mit M. 800 ab) und am 1. Oktober die fremde Gesellschaft zu Flensburg. Ferner wurden im Februar 1889 ausgeschlossen: Braunschweig, Segeberg, Kopenhagen, ganz Norwegen (seit 30. August 1888), Berlin und Maurergesell. In Münster.

Von der Ausdehnung dieser für die Meister so verhängnisvollen Gesellenverbündungen erhält man einen Begriff, wenn

eine einzelne Gemeinde nicht hinaus, während 70 (1892: 42) Gerichte für weitere Bezirke erledigt waren.

Im Jahre 1893 wurden bei den Gewerbegegerichten 87 886 (1892: 20 175) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und 221 (1892: 186) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern derselben Arbeitgebers anhändig. Erledigt wurden durch Bergfeld 14 806, Bericht 874, Burkhardt der Klage 6848, Amerikanisch 727, Verlagsurteil 2766, und durch sonstige Endurtheile 8579, zusammen 84 657 (1892: 19 798) Streitfachen. Ein Theil der anhängigen Streitfachen erledigte sich auf andere Weise, z. B. dadurch, daß die Parteien das Verfahren ruhen ließen, und der Rest wurde in das nächste Geschäftsjahr übernommen. Gegen die Endurtheile der Gewerbegegerichte wurden 118 (1892: 76) Berufungen an die ordentlichen Gerichte eingezogen. Außerdem ist auf die Thätigkeit der nach dem Gesetz vom 29. Juli 1890 aufrecht erhaltenen landes-gesetzlichen Gewerbegegerichte hinzuzählen. Hierher gehören 10 Gewerbegegerichte in der Mecklenburg, 5 Bergsiedegegerichte in Sachsen, je 1 Gewerbegegericht für Hamburg, Bremen und Lübeck und 5 Gewerbegegerichte in Schleswig-Holstein.

* Von Schlafstellen der Arbeit. Im Jahre 1893

sind in den Bergwerken Preußens im Ganzen 88 Schlagwetter-Explosionen erfolgt; 21 führten den Tod von Personen herbei; 64 hatten nur Verletzungen im Gesetze und 8 verloren durch Verleistung. Von den Explosionen entfallen 70 auf den Oberbergamtbezirk Dortmund, 6 auf Bremen, 6 auf Breslau, 1 auf Clausthal. Die Zahl der Gebüllte beträgt 127, die der schwer Verletzten 80, der leicht Verletzten 119, im Ganzen 278 Personen, gegen 198 Personen im Vorjahr. Das Jahr 1893 stellt sich bezüglich der Zahl der tödlichen und der nicht tödlichen Explosionsfälle, sowie der Zahl der bei leichteren beschädigten Personen günstiger, bezüglich der Zahl der gebüllten Personen dagegen wenig ungünstiger als die letzten Vorjahre. Der schwere Unglücksfall, der den Tod von 62 Personen und die nicht tödliche Verleistung von weiteren 16 Personen zur Folge hatte, fand am 19. August auf dem Kaiserhütte statt; der nächst schwere Fall mit 20 Personen ereignete sich auf dem Blumenthal bei Stellinghausen, je 10 Männer wurden getötet auf Grube Kreuzberg im Saarbrückenschen und auf dem König Ludwig bei Bruck. Im Durchschnitt entfallen auf je eine Explosion mit tödlichem Ausgang 6,05 Tode, gegen 2,21 im Vorjahr. Von den 849 Steinbrüchen-Bergwerken, die während des Jahres 1893 in Betrieb waren, sind 19 oder 4,5 p. von todbringenden Explosionsen betroffen worden. Wie in den Vorjahren ist wieder beobachtet worden, daß die aufsteigend geführten Bauten mehr als die Hälfte aller Explosions in sich schließen. Von den Explosionen werden drei mit 67 Toten und 17 Verletzten, darunter eine auf dem Kaiserhütte, als Kohlenstaub-Explosionen bezeichnet. Die unmittelbare Ursache der Explosions war: Gebräuch offener Grubenlichter in 9 Fällen, Benutzung einer Taschenlampe in 1, unbedecktes Öffnen der Sicherheitslampe in 10, Schadhaftwerden der Lampe bei der Arbeit in 9, unbedecktes Umgehen mit dem Lampen in 22, zu große Weiterverschwindigkeit in 5, Schießen in 2 Fällen. Ein unmittelbares oder mittelbares Verhältnis ist nachgewiesen oder als wahrscheinlich angenommen in 47 Fällen, hievon entfallen 45 (?) auf die Schuld eines Bergungsfüllers selbst, 1 auf die Schuld eines Mitarbeiter bezw. eines Beamten. Unverantwortlich lag in 18, grobe Fahrlässigkeit in 10, Übertretung eines bergpolizeilichen Vorhofs bei 10 tödlichen und 14 nicht tödlichen Explosionen vor. Strafrechtliche Untersuchungen wurden in 7 Fällen eingeleitet.

* Die Kulis sind das zu Bremen macht sich das Unwesen der Einführung von Kulis breit. Unter vorliegenden Bergwerken, die „Bremische Bürgerzeitung“ berichtet darüber: „Im Hafen der Aktiengesellschaft „Weser“ befindet sich gegenwärtig der Dampfer „Kremsel“, der Dampfschiffahrtsgesellschaft Honza gehörig, zwecks Verladung des Schiffes. Auf demselben sind nicht weniger als 22 schwere Kulis beschäftigt. Die Antwort auf die Frage, warum die Gesellschaft die schweren Auten beschäftigt, welche sich wohl ein jeder selbst leicht geben können. Mangel an weisen Arbeitsträgern ist durchaus nicht vorhanden, im Gegenteil, es sind derer eine ganz beträchtliche Zahl außer Stellung. Der Grund liegt ganz anders. Für Erste erhält ja ein schwerer Kuli ein Monatsgehalt von 5 Dollars gleich M. 21, sage und schreibe einundzwanzig Mark. Und zweitens sind diese Kulis in der Bevölkerung sehr billig und fast befriedigender wie manches unserer Haushalte. Die Hauptnahrung besteht aus gekochtem Fleisch. Da

man erwägt, daß in drei Jahren von den Lübecker Gesellen nicht weniger als 472 Briefe geschrieben worden sind und zwar wegen des Streites der Altonaer mit Kopenhagen, der Lübecker mit Berlin, der Braunschweiger und Bremer, der Nostoder und Leipzig, der Bremer und Nienburger, des Herbergsvaters zu Diepholz, der Wesmaraner und Nostoder, des Bergbaubetreibers zu Schwanau, eines Maurermasters h. in Mofot, der Bergmeister in Segeberg, der Lübecker und Lüneburger, der Fleider, der Weinhauer, der Ahrensboer, der Danziger, Burghausen, Altona, Hamburger wegen Riga, Polen, Danzig usw.; im Ganzen 61 verschiedene Streitfälle.

Man sieht, der Einfluß dieser Gesellenverbündungen war ein sehr weitreichender und für die Meister von ungeheuerem Gewicht. Auf Denunziation der Rechtler wurde, wie schon erwähnt, die Lübecker Verbündung aufgehoben und die Wirtschaft und Deputierten zu dreidimensionaler, die Rechtler zu adäquater Haft verurteilt; außerdem wurde auf ihre Ausweitung aus dem Lübecker Staat erkannt. Die Gesellenwendeten sich bewerbsfähigster an den Senat, jedoch ohne Erfolg. Nun wurde die Fortsetzung der Verbündung außerhalb der Stadt „auf grüner Halde“ beschlossen. Auch hier rückte die Polizei auf den Leib, die Rechtler wurden wiederum zu Gefangen verurteilt und sämmtliche Gesellen, welche an der Verbündung teilgenommen, Lübeck ausgewiesen und ein Verbot in das Wanderbuch geschrieben.

Nach diesen energetischen Maßnahmen glaubte man dem Verbündungswesen in Lübeck ein Ende gemacht zu haben, was aber keineswegs der Fall war, denn schon im Jahre 1842 klagten Lübecker Korrespondenten medienburgischer Blätter wiederum über den Terrorismus, welchen die Verbündung wunderbare Maurergesellen auf Meister und Amt ausübten, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, den Verbündeten auf die Spur zu kommen. Erst mit der Aufhebung des Kunstzwanges sollten auch diese eigenartigen Verbündungen verschwinden.

Die so sehr genügsamen Leute in Gruppen um einen mit diesem wohltümlichen Kreis gefüllten Kopf, nehmen sich eine Hand voll heraus, ballen denselben zu einem festen Klumpen und verbreiten ihn so. Daß unter solchen Verbündeten sich die Arbeiterschaft der Schwärme bedeutend billiger stellt als die der Weißen, ist jedem ersichtlich. Ein zivilisiertes Mensch wird sich wohl auch niemals für so eine hömische Vergnügung und eine so dauerhafte Lust verdingen. Wie aber verträgt sich die Verbündung der weißen Arbeiter zu Gunsten der schwarzen mit den doch gewiß sehr entwickelten vaterländischen Gesinnungen der Eigentümner? Wer bleibt der Patriotismus, wenn der Mann den Arbeitern immer so viel vorredet? Ja, wenn der Profit nicht wäre.

Für Innungsmeister.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt uns:

„Men, die Güter verderben wollen, den frohen sie mit Blindheit.“ Das ist ein weiser Ausdruck, der schon zu allen Zeiten galt und auf unsere Innungsmeister so gut paßt, als wenn er sie erfunden wäre. Im mittelalterlichen Geist begangen, können sie nicht einschauen, daß alle Mittel vergeblich sind, um die weitere Ausdehnung des großen kapitalistischen Weltes zu verhindern. Sie vertreten sich daher in diesem Welte und gehen elend zu Grunde. Wenn auch, wie Jean Jacques Rousseau sich, irgendwo sehr richtig fühlte, viel Philosophie dazu gehabt, um zu begreifen, was man täglich sieht, so muß es aber doch dem Menschen der heutigen Zeit mit dem eisfaulen Verstand klar sein, daß der Handwerksstand dem Untergang geweiht ist und daß alle Mittel dogen sich als etief erweitern müssen. Doch unsere Innungsmeister sind mit Blindheit gefüllt. Am Gangeltanz der Kapitalisten geführt, machen sie die tollsten realitären Sprünge, hielten sie die Arbeit der Kapitalisten mit vollkommene, natürlich mit zu ihrem eigenen Nachteil. Hier und da erhalten Einzelne von ihnen kleine momentane Vortheile, aber der heutige lachvolle Zustand, der für alle wertvollsten Menschen die größte Sorge um die Existenz und für viele Einzelne, Macht und Ehre in sich schlägt, wird durch ihre Bestrebungen, weder für sie in ihrer Gesamtheit, noch im Allgemeinen gehoben, vielmehr helfen sie uns einer allgemeinen Ver schlechterung entgegenzuwirken. Wir untere Herren Innungsmeister, sowohl sie Vorsteher eines kleinen oder mittleren handwerksmäßigen Betriebes wie auch solche großkapitalistischer Unternehmungen sind, ihr Interesse erkannt haben, so würden sie sich einschauen auf die umstehenden Banden ihrer kapitalistischen Verbündeten. Sie würden nicht, wenn es sich um große Kämpfe zwischen Arbeitern und Kapitalisten handelt, die für Christen den Tod wären, für die Rechte und Vortheile zu erringen, oder ihre Rechte zu verteidigen, und sich von Nachteilern zu freuen, wenn die Kapitalisten zu Hülfe zu eilen, wie dieses auch wieder beim Berliner Bergstoff gelungen ist. Die Innungsmeister sollten, wollen sie ihr vorliegend Interesse wahren, den Arbeitern in ihren Freizeitungen gegen Kapitalistennanngungen usw. beispringen, in Berlin sowohl wie anderswo.

Das Interesse der Innungsmeister ist und muß darauf gerichtet sein, sich und ihren Nachkommen eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Ihre Bestrebungen in dieser Hinsicht müssen unterstützt werden, würden sie nicht, wie es der Fall ist, gegen das Interesse der großen Massen des Volkes verstoßen. Nur dadurch glauben die Innungsmeister ihrem Interesse zu genügen, daß sie einerseits dem weiteren Umsturzschreiber des massenhaften Großbetriebes Schranken setzen und den Kreis der Innungsmeister einengen möchten, andererseits aber den Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Macht und Rechte zu erlangen, entgegenzuwirken.

Wie nun sollte es möglich sein, der weiteren Entwicklung der Großproduktion Schranken zu legen? Doch nur dadurch, daß man auf jeden Kulturstoff, auf größere Erzeugnisse und Erleichterung menschlicher Arbeit durch maschinelle Arbeits-instrumente verzichtet. Mit dem würde eine Einsparung im Verbrauch Hand in Hand gehen, wovon alle Verbundungskreise und am zugleich barsten die armere Bevölkerung, wozu ja auch ein großer Theil der Innungsmeister gehört, betroffen würden. Den Kreis der Handwerksmeister einzuschränken, um sich vor allzu großer Konkurrenz zu schützen, was die Innungsmeister durch den Bevölkerungsnachweis und durch andere höhere Mittelchen erreichen wollen, ist, wenn auch möglich, für die Schaltung eines selbständigen Handwerkerstandes bestimmt nicht geeignet. Gerade das Großkapital würde dadurch den größten Vorbehalt haben. Finden die Großkapitalisten in handwerksmäßigen Betrieben eine gute Kapitalanlage, so werden sie auch die Leute finden, welche sie als befähigte Meister für sich in's Feld führen können. Diese Meister — und solche gibt es heute ja schon in allen Zweigen des Handwerks in Hülle und Fülle — wären dann weiter nichts als die Werkführer und Vornahmen der Kapitalisten. Auf die Bekämpfung der Arbeiters in ihren Freizeitungen nach Verbesserung ihrer sozialen Stellung legen die Herren Innungsmeister, welche darauf gerichtet sind, für die Arbeiters bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Macht und Rechte zu erlangen, entgegenzuwirken.

Wie nun sollte es möglich sein, der weiteren Entwicklung der Großproduktion Schranken zu legen? Doch nur dadurch, daß man auf jeden Kulturstoff, auf größere Erzeugnisse und Erleichterung menschlicher Arbeit durch maschinelle Arbeits-instrumente verzichtet. Mit dem würde eine Einsparung im Verbrauch Hand in Hand gehen, wovon alle Verbundungskreise und am zugleich barsten die armere Bevölkerung, wozu ja auch ein großer Theil der Innungsmeister gehört, betroffen würden. Den Kreis der Handwerksmeister einzuschränken, um sich vor allzu großer Konkurrenz zu schützen, was die Innungsmeister durch den Bevölkerungsnachweis und durch andere höhere Mittelchen erreichen wollen, ist, wenn auch möglich, für die Schaltung eines selbständigen Handwerkerstandes bestimmt nicht geeignet. Gerade das Großkapital würde dadurch den größten Vorbehalt haben. Finden die Großkapitalisten in handwerksmäßigen Betrieben eine gute Kapitalanlage, so werden sie auch die Leute finden, welche sie als befähigte Meister für sich in's Feld führen können. Diese Meister — und solche gibt es heute ja schon in allen Zweigen des Handwerks in Hülle und Fülle — wären dann weiter nichts als die Werkführer und Vornahmen der Kapitalisten. Auf die Bekämpfung der Arbeiters in ihren Freizeitungen nach Verbesserung ihrer sozialen Stellung legen die Herren Innungsmeister, welche darauf gerichtet sind, für die Arbeiters bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Macht und Rechte zu erlangen, entgegenzuwirken.

Man sieht, der Einfluß dieser Gesellenverbündungen war ein sehr weitreichender und für die Meister von ungeheuerem Gewicht. Auf Denunziation der Rechtler wurde, wie schon erwähnt, die Lübecker Verbündung aufgehoben und die Wirtschaft und Deputierten zu dreidimensionaler, die Rechtler zu adäquater Haft verurteilt; außerdem wurde auf ihre Ausweitung aus dem Lübecker Staat erkannt. Die Gesellenwendeten sich bewerbsfähigster an den Senat, jedoch ohne Erfolg. Nun wurde die Fortsetzung der Verbündung außerhalb der Stadt „auf grüner Halde“ beschlossen. Auch hier rückte die Polizei auf den Leib, die Rechtler wurden wiederum zu Gefangen verurteilt und sämmtliche Gesellen, welche an der Verbündung teilgenommen, Lübeck ausgewiesen und ein Verbot in das Wanderbuch geschrieben.

Nach diesen energetischen Maßnahmen glaubte man dem Verbündungswesen in Lübeck ein Ende gemacht zu haben, was aber keineswegs der Fall war, denn schon im Jahre 1842 klagten Lübecker Korrespondenten medienburgischer Blätter wiederum über den Terrorismus, welchen die Verbündung wunderbare Maurergesellen auf Meister und Amt ausübten, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, den Verbündeten auf die Spur zu kommen. Erst mit der Aufhebung des Kunstzwanges sollten auch diese eigenartigen Verbündungen verschwinden.

Wir hoffen, wir in dieser Richtung in kurzen Zwischenräumen genaue Statistiken anzunehmen, so könnte man fast mit mathematischer Genauigkeit voraussagen, wann es mit dem

selbständigen Handwerkerlande gänzlich vorbei ist. Alle Innungs-, resp. Handwerksmeister, welche sich nicht hinauswörgen ver mögen in die Region der Großkapitalisten — und das werden nur bloss wenige sein —, werden hinweggesetzt und müssen in's Proletariat hinaus. Sollte es ihnen da nicht er wünscht sein, wenn es den Arbeitern gelungen wäre, für sich möglichst gute Existenzbedingungen zu erringen? Sie, die Meister, die dann auch Arbeiter, Proletarier geworden sind, würden doch auch an den von den Arbeitern errungenen Vorhellen partizipieren.

Dass die Innungsmeister nicht auch zu den hier entwickelesten, mit der Vogtei der Thatsachen hormonitenden Ansichten kommen können und noch immer den Altemännern, die sich für die verunsicherten Vertreter und Beschreiter des heutigen, zum Untergang aller kleinen selbständigen Existenzen führenden Gesellschaftsordnung halten, ist ungemeinlich. Doch eine Karte kriegsgruppe der Reaction sind die Herren Innungsmeister nicht mehr. Dafür legen die winzigen Kampfsfonds, über welche die Innungen verfügen, ein verdientes Zeugnis ab. So haben nach einem jordanischen Bericht die Innungen in Schleswig-Holstein und Lauenburg, 308 an der Zahl mit 2017 Meistern als Mitgliedern, nur ein Vermögen von M. 91800. Ein winziges Sämmchen das, im Kampf mit den großen aufstrebenden Arbeiterbewegung. Die Arbeiter haben die Herren Innungsmeister, deren Bestrebungen sie natürlich befürworten müssen, nicht zu fürchten, und den Innungsmeistern werden auch bereit die Augen gefesselt werden, wenn sie die Reihen der Proletarier mit verstärkt helfen. Dann mögen Vieles unter ihnen als tödliche Kämpfer für den von der modernen Arbeiterbewegung angestrebten Gesellschaftszustand, unter dem Wohlstand, Güte, Freude und Freiheit herrschen werden, sich zeigen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum Lehrlingswesen. Der Regierungspräsident von Schleswig-Holstein hat die Vorstände der Innungsausschüsse und Innungen ausforbert, darüber Ermittlungen anzustellen, ob Lehrlinge, namentlich solche, die dem Bauwesen angehören, und nicht bei ihren Lehrmeistern in Kiel und Flensburg sind, auch eine ordentliche Erziehung und Rücksicht während der freien Zeit haben, sowie ob sie auch ordentlich bestellt werden. In leichterem Punkte ist gewiss eine Untersuchung angebracht, doch sollte sich dieselbe erst recht mit auf diejenigen Lehrlinge erstreden, welche bei Innungsmeistern in Kiel und Flensburg sind. Es pflegen doch die Spanen von den Dächern, die Lehrlinge bei Innungsmeistern nichts nicht falt zu essen bekommen. Bei Untersuchungen über Erziehung und Rücksicht wird die Aufgabe vorgefordert durchaus nicht für besonders geeignet.

Die Steinarbeiter Hamburgs erheben im "Hamb. Echo" öffentlich Protest gegen das Südmissionswerk durch welches ihnen die Arbeitsgelegenheiten entzogen wird. Es steht in dem Protest:

"Hat man wirklich bei Vergabe der Sandsteinarbeiten am Alters- und Invaliditätsversicherungsgebäude nicht an die hiesigen Steuerzahler gedacht? Sollte man wirklich nur auf die Billigkeit der Offeren gegeben haben? Und wer bringt die Mittel zur Errichtung der hiesigen Staatsbauten auf; sind wir Arbeiter nicht diejenigen, welchen sogar das Nibelungenstift gespendet wird, wenn sie ihre Steuern nicht zahlen können?"

"Wenn man sich die Prachtbauten Hamburgs vor Augen führt, wie in erster Linie das neue Rathaus, das Goldbreitensgebäude, den Werdenbau, das Reichsgerichtsgebäude, das Naturhistorische Museum usw., so muss ein jeder sagen, welche ungeheure Arbeit ist den hiesigen Steinarbeitern entzogen worden, denn alle Steinarbeiten an oben genannten Staatsbauten sind in den Brüchen angefertigt worden. So auch sollen die Steinmärkte für das jetzt neu zu errichtende Alters- und Invaliditätsversicherungsgebäude in der Königstraße im Bruch angefertigt werden, trotzdem wir Steinarbeiter wieder einem sehr trostlosen Winter entgegensehen. Will man immer noch sich die Ohren vor dem Hungerschrei der Arbeitslosen zuhalten, hört man nicht die Verwünschungen der Bergarbeiterlein?"

"Warum geht man nicht in die Arbeit? Wie wollen ja genau arbeiten, man soll und aber die Gelegenheit zum Arbeiten nicht vorhanden. Wenn nur einige Herren von der Bauleitung sagen, hier seien die Kräfte nicht vorhanden, um solche Arbeiten auszuführen, dann glaubt sich ja Hamburgs Kunst selbst ein sehr großes Aermuthzeugnis; sollte man dann nicht solche Kräfte hier erzeugen, um diese Kunst zu heben? Wie aber rufen den betreffenden Herren zu: Die Kräfte sind da; man soll nur den hiesigen Arbeitern die Gelegenheit geben, etwas Großes auszuführen, dann werden sie den Beweis bringen, dass das Gerede der betreffenden Herren nur Phrasen sind."

"Also nochmals fordern wir Arbeit, damit wir uns und die Unserigen ehrlich ernähren können. Möge dieser Ruf endlich einmal zu rechter Zeit Gehör finden und nicht erst, wenn es zu spät ist."

*** Die 25. Woche im Streik** befinden sich nunmehr die Stettiner Steinmeister, und immer noch werden von Seiten der Innungsmeister nicht die geringsten Zeichen irgendwelcher Entgegenkommung gezeigt. Um Gegenzeit werden die Herren von Tag zu Tag prodiger und hochmuthiger. Allerdings hat man wohl auch begründete Ursache, angunstig, dass sich hinter diesem prohellenischen Bute über den fast beispiellos harndidigen Widerstand der Gesellen verbirgt. Durch die albernen Drohungen glauben diese Herren, die Streitenden schrecken zu können; so erklärte fürsichtiger einer der Meister:

"Wenn die Gesellen jetzt nicht bald die Arbeit aufnehmen, dann bekommen sie im nächsten Frühjahr nur noch M. 15 Wochenlohn (die Hälfte des bisherigen!) und wenn sie dasfst auch nicht arbeiten wollen, dann bleibt der Magistrat fünf Jahre lang überhaupt keine Arbeit heraus!" Rostfrei ist das nur ganz albernes Blech, aber immerhin charakteristisch ein derartiger Ausdruck die ganze prohelle Denk- und Anschauungswelt der Innungsmeisterklasse.

Unbedingt aber müssen die vorhandenen Arbeiten jetzt vor Eintritt des Winters befehlensetzt werden, und es ist die Hoffnung durchaus noch nicht ausgeschlossen, dass die Meister sich doch wenigstens noch zu einem anständigen Vergleich herablassen würden, wenn es gelingt, die Streitenden noch einige Wochen über Wasser zu halten. Es ergeht daher an die Bergarbeiterchaft die dringende Bitte, die Streitenden, wenn irgend möglich, material zu unterstützen. Adresse: C. Ortmann, Stettin, Deutsches Str. 19, 8. Et. Es ist auch nicht ausgeschlossen,

dass die Innungsmeister in der Hoffnung, dass die Wachsamkeit der Streitenden und das Interesse der Arbeiterschaft nachgelassen, noch einmal den Versuch machen werden, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Es wird deshalb ganz besonders gebeten, unter allen Umständen den Zugang von Steinsehern nach Stettin fernzuhalten.

NB. Alle Arbeiterhälfte werden um Abdruck gebeten.

*** Der Streik der Rüthenener Steinmeister** ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Gleich nach Einstellung der Arbeit erklärten sich die Unternehmer bereit, den geforderten Stundenlohn von 40 Pf. zu zahlen. Um Nachverhandlungen vorzubringen, wird gebeten, den Zugang noch eine Zeit lang fernzuhalten. — Es ist in Anhalt ist jetzt wieder der Steinseher offen. Auch dort ist es gelungen, durch die sofort und umsichtig organisierte Sperrung der arg bedrohten Wohnsiedlung von 40 Pf. pro Stunde zu halten. — Die Memeler Steinmeister haben ebenfalls nach viertägigem Streik einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Es handelt sich hier um die Errichtung der zehn größten Arbeitszeit; diese beträgt dieselbe 12 Stunden. Unter Rücksicht des Bürgermeisters wurde kontrollisch vereinbart, dass vom nächsten Frühjahr ab die Arbeitszeit nur 10 Stunden pro Tag betragen soll. Die Memeler Steinmeister sind erst ganz kurzzeitig dem Verbande hinzgetreten. Jedemal sind die vorstehend verzeichneten Erfolge der beste Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

*** Der Streik der Töpfer in Rostock** hat leider ohne irgend einen Erfolg für die Arbeiter geendet. Den Streitenden war das Vertreten des Bahnhauses unterlag, während die Meister unbehindert zurück gingen und dort die anstammenden Streikbrecher in Empfang nahmen.

*** Die Chemnitzer Polizei** hat einen neuen Schlag gegen die dortigen Gewerkschaften gefügt. Sie hat die 1000 Mitglieder zahlende Organisation der Metallarbeiter und gleichzeitig das Gewerkschaftskartell aufgelöst. Der Obmann der Legations erhielt vom Polizeiamt folgenden Ulaz: "Der von Ihnen geleitete Verein „Gewerkschaftskartell“ wird, da dessen Zweck auf öffentliche Angelegenheiten beschränkt, und sich der Verein sich mit dem Verein der Einzelmitglieder des Verbandes der deutschen Metallarbeiter, welcher derselben Beurteilung unterliegt, in Berlin durchgesetzt hat, ohne das Recht der Abtreibung erlangt zu haben, auf Grund des SS 24 und 26 des Gesetzes vom 22. November 1850 hiermit aufzulösen und solches Ihnen als Vorwand des Vereins zur Nachahmung andurch bekannt gemacht."

Von den gewerkschaftlichen Organisationen der Chemnitzer Arbeiter ist nun nicht mehr viel übrig — vernichtet sind die Arbeiter darum nicht. — Außerdem haben Handelsungen stattgefunden bei Vorsitzenden von Gefangenvereinen. Sogar die Dirigenten des Gefangenvereins, unter anderen auch berühmter, bei dem Mitmeister Sangersteine den Dirigenten gemacht, sind vom Staatsanwalt eines hochwohlgebührlichen Verfahrens unterzogen worden. — In anderen Städten sieht man den Widerspiel des überzeugten Chemnitzer Polizei, mit einem östlichen Wutwirkt man sich auf die Arbeitervereine. So wurde auch in Glashütte bei dem Bergbaumeister der Textilfabrik stundenlang gehaussucht. — Ohne Zweifel läuft das ganze Graben darauf hinaus, unter allen Umständen Massen- und Geheimbundprojekte zu kontrabinden.

*** Das Koalitionsrecht auf dem Papier.** Es gibt Unternehmer, in deren Augen nicht einmal die harmoniebeladenen Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine Gnade finden. Der „Niederschles. Angerer“ veröffentlicht ein Antwortschreiben, welches der Bankier W. von Krause in Berlin und Besitzer der „Alten Hütte“ in Neusalza s. d. auf ein an ihn gestelltes Erwischen, seine Arbeiter dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein beitreten zu lassen und ein in dieser Beziehung vor diesen Jahren erlassenes Verbot zurückzunehmen, dem Generaldirektor Manch in Berlin gegeben hat. Nachdem an Herrn W. Krause das Ansuchen gestellt war, dass zur Zeit bestehende direkte Verbot zu zurückzunehmen und nicht hindernd in den Weg zu treten, wenn die bei ihm beschäftigten Arbeiter von ihm ihnen gesetzlich gewährte Rechte der Koalition Gebrauch machen, da er ein solches Verbot dauernd doch nicht aufrecht erhalten könnte und dadurch nur die Sozialdemokratie auch in seinem Werk Eingang gewinne, erklärte dieser Herr, er könne sein Verbot nicht zurücknehmen, er fühlt die Sozialdemokratie nicht; es sei ganzlich möglich, dass seine Arbeiter sich beschäftigen anlässlich, dass sie längere eine strenge Fabrikordnung, sein Direktor Herr Kreimholz und die Meister auf seinem Werke. Die Arbeiter der „Alten Hütte“ hätten überhaupt garnicht notdürftig, sondern gemeinsame Organisationen einzutreten, er selbst fürchtet seine Freunde in ausgiebigstem Maße. Meisterunterführungen brauchen die auf seinem Werke beschäftigten Arbeiter nicht; denn er entlässt nie einen Arbeiter, vorausgesetzt, dass derselbe sich der sehr strengen Fabrikordnung fügt. Arbeitslosenunterstützung brauchen dieselben auch nicht; denn Arbeitslosengeld und stärkerer Geldstückzettel lämen bei ihm nicht vor, und bei besonderen Gelegenheiten könnten sich seine Arbeiter hinken an ihn wenden. Es heißt dann unmittelbar darauf: Um Uebrigens hätten seine Leute die zieh. Pfenninge pro Woche zum Beitrag für den Gewerbeverein gar nicht abzugeben; der Vobn sei so knapp, dass er gerade zum Lebensunterhalt und zu den Belägen für die Fabrikwohlfahrtseinrichtungen reiche und zugleich könne er nichts zu den Löhnern, die Geschäftslage lasse dies nicht zu.

Aber der Herr „sagt“ trotzdem edlen Herzens ausreichend für „seine“ Arbeiter — pardon, seine Vöhneläben! Ist es erlaubt, dass Unternehmer unter niedrige Berghaltung des gesetzlichen Rechtes der Arbeiter solch eine brutal-unverschämte Sprache führen können? Ja, freilich — leken wir doch im herzlichen Heitalter der Sozialreform!

*** Über den Fortschritt der Bergarbeiter-Bewegung** in Oberösterreich wird der Rheinisch-Westfälischen-Arbeiter-Zeitung geschrieben:

"Zwischen Wöhren und Berchtes, die Bergarbeiter-Bewegung in Oberösterreich zu unterdrücken, blüht dieses im Gegenseitig immer mehr empor. Namentlich die polnischen Arbeiter haben ihre Fassungsmauer begriessen und schützen den Druck der katholischen Kirche von sich ab. Eine politische Bergarbeiterzeitung soll erscheinen, jedoch 4000 politische Bergleute für die Organisation gewonnen sind. Das soll, wie sogar die Gegner eingestehen, bald erreicht sein. Der polnische Leiter der ganzen Bewegung, Brusow, der infolge des Ereignisses der Gendarmen-Schieterei bei Untionenhütte verhaftet wurde, ist wieder frei und die ge-

schlossenen gewesene Zahlstellen des Verbandes in Gabriele wieder geöffnet. Glück auf!

*** Zur Nachahmung zu empfehlen.** Der Vorstand des Düsseldorfer Gewerbegegerichts hat angeholt der Thatsache, dass es vielfach den gesetzlichen Bestimmungen zuwidder steht, die Erb- und Bauhandwerker in Wirtschaftshäusern auszuholzen, an die Gewerbegegerichtsbezirk ein Kundschreibl gerichtet, in welchem die Befürchtung aufgedorrt werden, etwa ihnen zur Kenntnis gelangende Fälle dem Vorstand mitzuteilen, damit zur Abstellung dieses Ueberstandes eventuell andere Schritte gethan werden können.

*** Die Blutversiegung** spielt befremdlich unter den Krankheiten und Todessursachen in den Kreisen der bau- und erwerbsfähigen Arbeit eine nicht selte Rolle. So manches Menschenleben fällt derselben schnell zum Opfer. Es ist deshalb dankbar anzuerken, dass der Böleius in Düsseldorf bei Stuttgart über ein Mittel berichtet, Blutversiegung sicher zu verhindern. Es schreibt: „Fast täglich lässt man in den öffentlichen Blättern von Todeställen, welche durch Blutversiegung nach kleinen unscheinbaren Verlebungen verhängt wurden. Federneue mit zu Gesicht kommende Fall besteht mit einer Stich in das Herz. Die Thatsache, dass überhaupt noch eine Blutversiegung trotz zeitiger ärztlicher Behandlung tödlich verläuft, sommerzt mich um so mehr, als ich mit dem meinen Kollegen schon vor drei Jahren im örtlichen Praktiker-Abhandlung über innere Antiseptis“ übergeben; an mir selbst zweimal probiert, absolut sicher heilsamen Mittel, dem Croolin-Pearson, immer wieder neue Erfolge auszuweisen im Stande sind. Es drängt mich deshalb, zur Verhütung weiterer Sterbefälle, heute durch die Presse auf das Croolin als am ehesten fächerliches Heilmittel gegen jede Blutversiegung ausserordentlich zu machen. An 113 Fällen wurde ich innerhalb sieben Jahren die Wirksamkeit dieses herzlichen Medikaments bestätigt finden. Die Anwendung derselben ist eine sehr einfache, von jedem Laden leicht ausführbare, da es bequemst etwiaiger Gummiflasche durchsetzt ist. Zur Behandlung der Blutversiegung wünscht man jede noch so kleine Menge mit Croolin-Pearson tragen und gut umrühren. Nach Anwendung derselben verbindet man sich sehr leicht, indem man in eine Kassetten voll lauwarmen Wassers 20 Tropfen Croolin-Pearson traut und gut umröhrt. Nach Anwendung der Wunde verbindet man dieselbe mit einer mit diesem Mittel getränkten kleinen oder Gazeblatt. Nach drei oder vier Tagen heilt die Wunde ohne weitere Folgen. — Sind die Belchen einer Blutversiegung schon vorhanden, welche insbesondere durch Schwülste, Abhängen, Abhängen und Sonnenbeschleunigung des Giebels im Bereich mit sieberlich äußern, dann genügen Abwaschungen und der Verband nicht allein. Man muss abdampf von dem Croolin innerlich Gebrauch machen und zwar nimmt man davon, je nach dem Grade der Rarität und nach dem Alter des davon Erkrankten, zwei bis dreimal täglich 15 bis 20 bis 25 Tropfen ein. Das Übergewichts wegen nimmt man es am besten in kalter Milch oder in Blaten. Man versucht 15 bis 20 bis 25 Tropfen in drei Hälfte voll Milch, trinkt das Gemisch in einem Schlund minuter und lässt noch leicht viel lauwarme Milch nachfolgen. Diese Kur, welche gewöhnlich 10—14 Tage dauert, lässt man bis zur Fertigung fort. Meinen großartigen Erfolgen mit diesem Mittel entsprechend, kann ich ohne Übertreibung verschweigen, dass unter Anwendung derselben keine Blutversiegung mehr tödlich verläuft. Es sollte deshalb in jeder Haushaltung, die vorlommenden Gebrauch gehalten werden. Dasselbe ist in jeder Apotheke erhältlich. Das man bei schweren Fällen diese Behandlung von einem Arzt leiten lässt, braucht ich wohl nicht besonders zu betonen.

*** Das Centralisationsorganisations-Comité** der österreichischen Bauarbeiter hat nunmehr offiziell den Verbandsstag der Bauarbeiter-Vereine für den 24. bis 26. Dezember nach Wien einberufen.

*** Die gewerkschaftliche Propaganda und Organisation** stand auf dem Lemberg stattgehabten dritten Kongress der galizischen Sozialdemokratie eingehende Berichtssitzung. In dem erzielten Bericht heißt es: Die gewerkschaftliche Organisation hatte gute Fortschritte zu verzeichnen: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bäder, Schneider, Maurer, Biegelbrenner, Schuhmacher haben sich in Vereinen zusammengefunden resp. haben ihre Statuten eingereicht. Von großen Streiks in Lemberg sind zwei gewonnen (Maurer und Schuhmacher) und zwei (Säßlische Bäder und Weißgerber) verloren gegangen; die jüdisch-proletarische Bewegung hat trotzdem Fortschritte gemacht. Das Parteiblatt „Roter Robin“ wird in 1200, der „Arbeiter“ (in jüdischen Dingen) in 600 Exemplaren gedruckt. Einmalen und Ausgaben in den letzten anderthalb Jahren betragen zisca. 4.000. — Von den Berichtsstätten sowohl, als auch von den Diskussionsreden, wird lebhafte Klage gehabt über die brutalen Verfolgungen, denen die Angehörigen der Arbeiterorganisationen ausgesetzt sind. In Bielsko, in Neu-Bagow, in Tarnow usw. haben die Arbeiter besonders unter der Militärherrschaft der Beamten zu leiden; trotzdem stehen die Unterländer fest zur Fahne.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Parteitag empfiehlt überall die Gründung von Gewerkschaften, welche wortlich das ganze Kronland umfassen, und nur dort, wo das unmöglich ist, die Gründung von lokalen Fachvereinen. Es wird das Verhalten von Fachkongressen empfohlen. Der Parteitag ist der Ansicht, dass „Säßl“ Vereine sich in erster Linie der Bildung des Genossen widmen und das die Fachvereine ihrer Zentralen in Lemberg und Krakau haben sollen. Der Parteitag beschließt: Die Genossen sollen dafür eifrig sorgen, dass die Frauen in alle Parteigruppen eintreten.

Auch die Agitation zur Verstärkung der Arbeitsetzzeit stand zur Besprechung. Wenn irgend eine Agitation in Kaschau durchführbar ist, so wird in dem Referate ausgeführt, so ist es für die im Verhältnis der Arbeitsetzzeit. Alle österreichischen Streiks stellen die Forderung in den Vordergrund und siegen größtentheils. Der Redner will eine praktische Aktion eingeführen und beginnt sich deshalb nicht mit der Achtstundensolution, sondern empfiehlt die Agitation in erster Linie dort, wo der Arbeitstag mehr als 24 Stunden beträgt. Eine ganze Reihe von Rednern befürchtet aber, dass durch eine dementsprechend formulierte Resolution andere Branchen, welche den Beharrungsbund bereits errungen haben, eingefüllt werden, und trifft für die strikte Forderung des Achtstundentages ein. Man erträgt sich nach längerem Debattieren auf den nachstehenden Beschluss: „Bevor die Befreiung eines erfolgreichen Kampfes um den Achtstundentag, dessen Einführung unbedingt und mit aller Energie gefordert wird, wird den Fachorganisationen, und vor allen den Genossen jener Branchen, wo längere als zw

stümliche Arbeitszeit herrscht, das Beginnen einer eisigen Agitation um die Verkürzung der Arbeitszeit anempfohlen. Die beiden Agitationskomitees sollen neue genaue Statistik der Arbeitszeit in verschiedenen Fächern sammeln, um die Auffassung, welche zur Verkürzung des Arbeitstages geführt wird, einheitlich zu gestalten.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins findet am 29. und 30. September in Baden (Kanton Aargau) statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Die Arbeitslosenversicherung; Neugründung des schweizerischen Arbeiterbundes; Verstaatlichung der Eisenbahnen; Stellungnahme des Gewerbevereins zum Beutelzug; Stellungnahme zu den Gewerkschaften; Bekämpfung des Anarchismus. Von den Sitzungen sind zahlreiche Autzüge gefestigt, darunter auch der, den Passus im Statut auf Grundlage der Sozialdemokratie zu streichen. Auch die alte Geschichte vom Ausschluß des Ausländer aus dem Gewerbeverein, welche jetzt beibehalten nur als Unzulänglichkeit angegeben können; hat sich wieder eingestellt. Wie die Ausländerfrage aber zum so und so vielen Male in Baden neuerdings angesprochen, dann wäre sehr zu wünschen, daß die Delegiertenversammlung den Beutelzug sahe, außerordentlich auf die Erfüllung der Naturalisation der Ausländer hinzuwirken, namentlich aber in der Kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung. Nur diese Lösung der Ausländerfrage kann für alle möglich sein.

Vom britischen Gewerkschaftslongress in Norwich, dessen Bedeutung wir im Leitartikel der vorliegenden Nummer unseres Blattes würdigen, ist noch Folgendes zu berichten:

Dem Parlamentarischen Comitee wurde zur Macht gemacht, der Bergarbeiterbill in der nächsten Sesson ihrem vollen Inhalte nach zu Annahme zu verhelfen. Da jetzt nur Achtstundentags-Arbeter in Parlamentarischen Comites seien, wobei die Sache jedenfalls ehrlicher betrieben und überhaupt den Beschlüssen des Gewerkschaftslongresses mehr Nachdruck verschafft werden, als unter Fenwold's Sekretariate.

Aus dem Jahresbericht des Parlamentarischen Comites ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre der Stab der Gewerkschaften um zwei weibliche und acht männliche Mitglieder vermehrt worden ist, von denen die letzteren sämmtlich ehrenamtliche Arbeiter sind. Der Bericht stellt weiter, daß entsprechenden der Regelung in der Frage der Kontraktarbeiten sei, die Einrichtung der Käufel, welche die Bezahlung ordentlicher — fair — Wöhne zur Bedingung macht, sowie die erzielten Verkürzungen der Arbeitszeit. 91 313 Arbeiter haben in den Staatswerkräten eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche erhalten bei gleichzeitiger Erhöhung der Wöhne um rund 30 000 — 40 000 pro Jahr. Man ist in England doch etwas mehr als anderswo bemüht, die Staatsbetriebe zu „Musterarbeitsplätzen“ zu machen. Auch ist das Arbeitsdepartement im Handelsministerium erweitert worden, dem bekanntlich ein ehemaliger Bergarbeiter, Burt, vorsteht. Dem Departement stehen im ganzen Lande Korrespondenten zur Seite, die fast sämmtlich aus offiziellem Mitgliedern der Arbeiterbewegung bestehen und Material über die Arbeiterverhältnisse einzuholen haben, so in der „Labour-Gazette“ den Gewer- und sonstigen Arbeitervereinen unentgeltlich zugänglich gemacht wird. Unsere Bureaucraten müssen eine Gönning überlaufen, wenn sie von dieser Organisierung des Arbeiterelements auf den Verwaltungsgeschäften leben.

Der Kongress in Norwich ist ebenso wie sein Vorgänger in Belfast nur von 393 Delegierten besucht gewesen, während der Kongress in Glasgow noch nahezu 500 Delegierte aufwies. Dies ist auf das im vorigen Jahre in Kraft getretene neue Zulassungsgesetz zurückzuführen, nicht etwa auf einen Rückgang der Gewerkschaftsbewegung. Darnach muß jede auf dem Kongress vertretene Organisation für jeden Delegierten 10 und daneben für jedes Tausend vertretene Mitglieder 20 zu den Kosten des Kongresses bezahlen. Das Parlamentarische Comitee besteuert Organisationen mit großer Mitgliedszahl und schwachen Finanzen sind daher verhindert, sich im vollen Verhältnis ihrer Bedürfnisse vertreten zu lassen, da zu den Vertrittungskosten noch die Kosten der Delegation kommen. Auffallend haben sowohl in Belfast wie in Norwich im Gegensatz zu früheren Kongressen Untervertretungen stattgefunden, da nur rund 900 000 Gewerkschaftsmitglieder vertreten waren, während nach einer langjährigen Tradition der „Labour-Gazette“ verordneten Statistik 1893 604 Vereine mit 1 237 867 Mitgliedern bestanden. 105 dieser Vereine hatten Zweigvereine oder Orte in der Zahl von 7308. Das Gesamteinkommen der Vereine betrug rund 16 260 000, die Ausgabe etwas über 16 25 000 000. 298 Vereine mit rund 746 000 Mitgliedern zahlten Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 17 739 480, 308 mit 1 108 641 Mitgliedern verwandten 9 845 280 auf Auslandsgelder. Nach der letzten Volkszählung in England und Wales waren allein in der Industrie dieser Staaten 71,5 Mill. Menschen beschäftigt, das sind nahezu 67 prozent der Personen, die einem Berufe obliegen.

Der bisherige Sekretär des Parlamentarischen Ausschusses, der Parlamentsabgeordnete Dr. E. v. d. P., ist deshalb nicht wieder gewählt worden, weil er im Parlament gegen den gesetzlichen Achtstundentag der Bergarbeiter gewichtet hat. Er ist politisch radikal und erklärte sich für die Einführung des Achtstundentages nur unter der Bedingung, daß die Arbeiter einzelner geheimer Distrikte das Recht behalten sollen, sich von einem solchen Gesetz auszuschließen. Infolge dieser Haltung unterlag er mit 141 Stimmen dem Bergarbeiterkandidaten Sam Wood, auf welchen sich 211 Stimmen vereinigten. Woods ist ebenso wie Fenwold Parlamentsmitglied; er war befreitlich auch auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongress in Berlin aufgetreten.

In seiner letzten Sitzung am Sonnabend, den 8. September, beschloß der Kongress noch, einen Organisationsaufbau einzulegen, dessen Ausgabe es sein soll, alle britischen Gewerkschaften zu einem einheitlichen Bunde zu vereinigen. Der Ausschuss soll die Befugnis haben, in jedem Bezirk Unterstözlüsse zu ernennen. Der Organisationsaufbau zählt 16 Mitglieder.

Über den Verlauf des Kongresses wird der „Frankl. Big.“ aus London geschrieben, daß bereits ein äußerst ruhiger Tag gewesen. Nicht eine einzige „Szene“ hat den Gang der Verhandlungen gefügt, wie dies in den letzten Jahren so oft der Fall war. Nachdem auf dem Kongress zu Liverpool im Jahre 1890 die „neuen“ Vereine den Sieg über die alte Richtung des Trades-Unionsismus errangen und im folgenden Jahr zu feierlich verstanden hatten, haben die politischen Ideale und

sozialistisch-sozialistischen Lehren der „Neuen“ in den weitesten Arbeiterkreisen Anklang und Anhänger gefunden. Die älteren und mehr konservativen Verbände sind einer nach dem anderen nach einem Bogen in Stich und Glied getreten, und über die Hauptpunkte des Arbeiterprogrammes, politische wie wirtschaftliche, herrscht nun eine überwältigende Einmütigkeit. Die Abstimmungen während der letzten Tage zeigen dies deutlich. Die Abstimmung auf Abschaffung des Oberhauses, Abstimmung von Prälaten an Parlamentsmitglieder, Ausdehnung des Stimmberechts und andere Punkte des allgemeinen liberalen Programms wurden einstimmig angenommen; andere Punkte, wie Einführung eines allgemeinen Achtstundentages, Nationalisierung des Grund und Bodens sowie aller Mittel der Produktion,Vertreibung und des Austausches begegneten einer unbedeutenden und von Jahr zu Jahr zusammenkommenden Minderheit.

Situationsberichte.

Maurer.

Wandsbæk. In der am 4. September abgehaltenen Mitgliederversammlung verlas der Präfizier, nachdem vorher einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, die Abrechnung. Die Einnahme betrug 17.901, die Ausgabe M. 66.88, steht Bestand M. 6.15. Die Abrechnung wurde genehmigt. Als zweiter Präfizier wurde der Kollege Schmid i d e gewählt. Unter „Beschlebden“ bringt ein Kollege zur Sprache, daß auf dem 3. Weltkongress in Hirschfelde vergangene Woche nur 50 Pf. Lohn pro Stunde gezahlt worden ist. Nach Aussage Eggerting hat der betreffende Unternehmer erklärt, den Tarif sei Wandsbæk anzugeben. Die Sache gilt somit als geregelt. Sodann wurde das Mitglied Schach wegen Schulden ausgeschlossen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß um 10 Uhr.

Wilhelmsburg. Am Freitag, den 7. September, fand im Lokal des Herrn Blasius die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft statt. Um ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Präfizier die Quartalsabrechnung, welche einen Vollzahlsstand von M. 17.179 ergab. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem Präfizier Decharge erlassen. Die Abrechnung vom Sommervergnügen ergab einen Überschuss von M. 35, welche auf Antrag Staben der Vollzahlfürst überwiesen wurden. Sodann verließ der Kollege Teichmann die Abrechnung des Büros. Dieselbe ergab einen Raffenstand von M. 19.20, welche zur Aufschaffung von sozialpolitischen Werken benötigt wurden. Darauf verließ der Bevollmächtigte einen Brief von dem französischen Kollegen François Caillaux, welcher um Unterstützung bittet. Um die größte Wohl zu stellen, werden ihm M. 10 aus der Vollzahlfürst zugestellt, welche von den Zeitschrift in Umlauf gesetzten Sammelbitten abgezogen werden. Die Ausführung dieser Wünsche wurde von den Kollegen Albag, H. Imhoff und Fink beforgt. Einen Sammelbogen für die ausländischen Seiler und Klepschläger in Schleswig-Holstein dargestellt, wurde mit der Abstimmung abgelehnt, es dem Gewerkschaftsrat zu überlassen, weil dann unter mehreren Branchen Bitten verteilt werden können. Sodann führte Kollege Albag in längeren Worten aus, daß es seidenfalls besser wäre, wenn wir unsere Versammlungen auf einen Wochenende am Sonnabend abhalten, da die Bevollmächtigung dann hoffentlich eine zahlreichere sein wird. Es wurde demgemäß beschlossen, die Versammlung am Sonntag, den 1. Oktober, abzuhalten, und dieses durch Annonce im Berichtungsblatt und einzelner Berichterstattung bekannt zu machen. Mit der Auszeichnung der Belehrunterstützung für den kommenden Winter wird der Kollege Carl Fink beauftragt, dafür wird ihm auf Antrag des Kollegen Albag monatlich M. 1 Belohnung bewilligt. Darauf Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 11. September tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft des Zentralverbands der Maurer Deutschlands. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Genossen Siehr über „Wie ist ein Mensch, erwagt es und bedenkt es“. 2. Wahl eines Festscomites. 3. Bericht des Präsidenten. Nach Verlesung des Protocols erließ Genosse Siehr das Wort zu seinem Vortrage, in welchem er aussprach: Viele Menschen bedachten leider nicht, daß, weil sie Mensch seien, auch als solche zu leben hätten. Wenn man sich im wirtschaftlichen Getriebe umsehe, so glaube man, Arbeiter seien und kleinen Menschen zu begegnen, und leistete sind sie doch in Wirtschaft. Das Unternehmen habe es verstanden, die Menschen immer mehr auszuprobieren, so daß denselben zur Selbstausbildung keine Zeit bleibt und somit den Geist herunterzubringen anstatt ihn zu heben. Der Sozialismus, welcher die Menschheit zu vervollkommen sucht, stände aber viele Hindernisse. So z. B., wenn eine Arbeiterfamilie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit verunreinigt wird und bittet um Unterstützung, so würde gewöhnlich ein Pastor hingeholt, um sich nach den Verhältnissen zu erkundigen. Nun ist es aber schon öfter vorgekommen, daß der betreffende Arbeiter ein Bild Christi's, Maria sonst eines Sozialdemokraten, habe im Zimmer gehabt, so habe des Pastors gefragt: „Sie sind Sozialdemokrat und als solcher können Sie keine Unterstützung erhalten.“ Der fromme Dr. Martin Luther predigte den Bauern: „Vor Gott sind alle Menschen gleich.“ Wenn dieses der Fall ist, so legten sich die Bauern, so sind wir Menschen einander erst recht gleich; aber dieses wollte der fromme Mann nicht annehmen. Auf dieses hin ging Luther zu den Säulen über. Die Pastoren redeten immer, man sollte sparen; aber was dieses heißt, weiß jeder Arbeiter aus eigener Erfahrung. Wenn die Arbeiter höheren Wohns. forderten, so gaben sie Kapitalisten, aber bedienten nicht, wenn sie ihr sorgenvolles Leben zu verbauen haben. Nachdem dieser einen Ausdruck des Grafen Capri, das Weberfeld und die Innungsbediensteten bezeichnete, kam er zu dem Schluß, daß nur die Sozialdemokratie uns von diesem Jodge befreien könne. Den Genossen Siehr wurde reicher Befall für seinen lehrreichen Vortrage zu Thiel. Kollege Niemann i d e bemerkte in der Diskussion, er habe sich einmal drei Stunden mit einem Pastor unterhalten, welcher zugab, er sei auch Anhänger der Sozialdemokratie und habe noch mehrere Kollegen beigelegten Überzeugung. Worauf Genosse Siehr antwortete: Es gäbe auch welche Männer, wie z. B. Th. v. Wächter. Zum zweiten Punkt machte Kollege Drösebaun bekannt, daß am 28. September eine Kreisversammlung stattfindet. Kollege Bölling stellt den Antrag, noch 14 Mann außer dem Vorstand mit in's Festscomite zu wählen, welches angenommen wurde, und fiel die Wahl auf die Kollegen Erdhardt, Dreicer, Eilers, Graul, Böddicker, Böhn, Brond, Höltje, Kartiges, Uebel, Bäding.

Heine und Schulz. Zum dritten Punkt bemerkte Kollege Bönnies, daß laut Beschluss der letzten öffentlichen Versammlung in acht Tagen eine öffentliche Maurerversammlung stattfinden sollte; da aber nun nicht bedacht worden ist, daß am Tage Markt ist, so müsse dieselbe ausfallen. Im Weiteren will Kollege Böddicker den Kollegen Maurermeister Eicemeyer aus dem Verbande ausgeschlossen wissen. Kollege Fleckie erklärte, er habe noch Erklärungen einzulegen wollen, denn er habe gehört, daß es zwei Eicemeyer gäbe. Kollege Bölling stellt den Antrag, wenn Eicemeyer unter 40 & Stundenlohn steht, so möge die Bezeichnung des Eicemeyer unter 40 & Stundenlohn gelten. Seine Bezeichnung des Eicemeyer Abends bis 10 Uhr arbeiten möchten, was Kollege Böhre bezeugt. Kollege Eicemeyer erklärt, daß es Eicemeyer nur um den „Grundstein“ zu thun sei. Seine Bezeichnung bezogt er nie selber, sondern Kollege Wrede müßte dieselben immer einstreifen, er sei jetzt auch wieder bestellt. Böddicker erklärt, Eicemeyer habe im Frühjahr 27 & gehabt. Kollege Bönnies stellt den Antrag, den Kollegen Eicemeyer zur nächsten Versammlung einzuladen, welcher abgelehnt wurde. Der zurückgestellte Antrag des Kollegen Fleckie, vom Kollegen Bölling erneuert, den Kollegen Eicemeyer aus dem Verbande auszuschließen, wurde mit 100 gegen 5 Stimmen angenommen. Kollege Eggerts stellt den Antrag, daß einer von den Bibliothekaren den Vorsitzenden bekleide, damit er noch mehr zu lesen bekomme, welches auch genehmigt wurde. Kollege Heinrichs fragt, wie es mit dem Kollegen Bönnies künftig stehe. Der Vorsitzende erklärt, daß Kollege Bönnies künftig bei Pfannlach gewesen sei, diesen habe er erklärt, er wolle alles nachzugehen. Nachdem noch einige weitere Angelegenheiten und der Fragekasten erledigt waren, fand Schluß der Versammlung statt.

Nordenham. Am Sonntag, den 2. September, tagte im Centrallokal des Herrn Anton Eilers die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft statt. Um ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Beiträge erhoben. Im zweiten Punkt, Wahl eines Präfiziers, wurde der Kollege Franz Oelke gewählt. Im Punkt „Beschlebden“ wurde beschlossen, am Sonntag, den 16. September, eine Agitationstour nach Stolzhämm vorzunehmen, um die dortigen Kollegen zu veransetzen, dem Verband beizutreten. Ferner wurde auf Antrag des Bevollmächtigten W. Krause beschlossen, einen Fonds zur Aufschaffung einer Fauns zu gründen. Sodann wurde beschlossen, am Sonntag, den 7. Oktober, die nächste Versammlung bei G. Bleking in Nordenham stattfinden zu lassen. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Waren. Am Sonntag, den 9. d. M., fand im Lokal des Herrn Bölling unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung durch die Erledigung gefunden, daß die Mitglieder ihre Beiträge entrichteten und zwei neue Kollegen sich aufzunehmen ließen, wurde im zweiten Punkt die Wahl eines zweiten Bevollmächtigten und eines Schriftführers vorgenommen. Hierzu machte der Kollege Ehlemig bekannt, daß der erste Bevollmächtigte zu einer militärischen Übung eingezogen, der zweite Bevollmächtigte aus der Zunftstelle ausgetreten sei und der Schriftführer im Oktober mit Militär eingezogen wird. Darauf wurde Kollege Bölling als zweiter Bevollmächtigter und Kollege Kinkel als Schriftführer gewählt, als zweiter Stellvertreter wurde anstatt des früheren Kollegen Kinkel Kollege Niemann an gewählt. Zum dritten Punkt: „Die Lage hier am Orte“, nahm Kollege Ehlemig das Wort und führte den Kollegen die hiesigen Verhältnisse so recht vor Augen und betonte, daß trotz unserer schlechten Lage die Mehrzahl der Warenauer noch nicht begriffen hat, was eine Organisation bedeutet. Auch die Kollegen Bölling und Kinkel griffen hauptsächlich den hier befindenden Bergbauplatz und die Wirtschaft der Warenauer an, und forderten die Kollegen auf, treu zum Verbande zu halten, denn die Wirtschaft wird doch zum Biele führen. Im „Beschlebden“ wurde noch ein Brief, oder vielmehr ein nicht sehrlicher Pappen, des früheren zweiten Bevollmächtigten, Johannsen, verlesen. Derselbe zeigt der Versammlung seinen Ausdruck an, weil der Verband für ihn keinen Zweck hätte, welche Behauptung große Hörerheit hervorruft. Nachdem noch einige untergeordnete Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Groß-Niederschlede. Am Sonntag, den 9. September, fand im Lokal der Phoenix-Brauerei eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Silberschmidt referierte. Er schilderte in seinem Vortrage die hiesigen Zünfte in der heutigen Produktionsweise und in der Weltmarkt, daß die politische Arbeiterpartei derzeitige Faktor sei, der eine Änderung der heutigen Produktionsweise zu veranlassen hat. Es sei aber nötig, und schon jetzt bessere Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und sei dies die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung; daher sei es die Pflicht eines jeden amtreibenden Arbeiters die Wirtschaft wieder zum Biele zu führen. Im „Beschlebden“ wurde noch ein Brief, oder vielmehr ein nicht sehrlicher Pappen, des früheren zweiten Bevollmächtigten, Johannsen, verlesen. Derselbe zeigt der Versammlung seinen Ausdruck an, weil der Verband für ihn keinen Zweck hätte, welche Behauptung große Hörerheit hervorruft. Nachdem noch einige untergeordnete Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rixdorf. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und verwandten Berufsgenossen von Rixdorf und Umgegend fand am Dienstag, Abends 9 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Kollegen Silberschmidt über die Gewerkschafts-Kartelle und die Bedeutung derselben. Silberschmidt erläuterte den Zweck und Nutzen der Organisation und wies nach, daß schon vor Jahrhunderten Organisationen bestanden haben, aber von der kapitalistischen Macht geleitet wurden, daß aber gerade jetzt die besitzende Macht mit allen nur erdenklichen Mitteln operiert, um die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Silberschmidt führte weiter aus, daß es nun durch die Vereinigungsfeinde nicht möglich sei, und noch allen Richtungen zu vereinigen, und deshalb müßten wir Delegierte zu einer Gewerkschaftsstelle wählen. Die Gewerkschaftsstelle soll jenen Schülern, Ausflugsanstalten, je einen Jeden, der irgendeinen Weg zu zeigen. Silberschmidt erinnerte jedoch an den vorigen Winter, bekanntlich wurde von der kapitalistischen Masse kein Rothstand anerkannt, die Gewerkschaftsstelle be-

wiesen, aber, indem sie Arbeitslosenstatistiken aufstellten, das Vorgehen. Sollte es wirklich die heutige kapitalistische Gesellschaft fertig bringen, uns diese Organisation zu nehmen, so würden die Arbeiter auch härtere Maßregeln ergreifen. So kann sich der Referent seiner mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Allerdings erfolgte die Wahl eines Delegierten. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates machte bekannt, daß die frühere Delegierte seine Pflichten nicht erfüllt habe, und müsse unbedingt ein neuer gewählt werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Fritz Wagner. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Bielefeld. Am 9. September fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Nachdem die Berichte eröffnet waren, wurde im zweiten Punkt beschlossen, am Sonntag, den 24. d., ein Tanzkränzchen zu veranstalten, um denjenigen Kollegen, welche diesen Herbst zum Militär eingezogen werden, noch ein paar fröhliche Stunden zu bereiten. Sobann wurde über den Kollegen Kärtner erg verhandelt; da er schon vier Mal zur Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen war, so wurde er, da von verschiedenen Kollegen nachgewiesen wurde, daß er sich halte Handlungen zu schulden kommen lassen, die gegen die Interessen des Verbandes sind, einstimmig vor der Versammlung abgeschlossen. Sobann wurde beschlossen, den streitenden Webern und Weberinnen der Delius'schen Seidenweberei Nr. 40 aus der Lofatasse zu überweisen. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten zur Sprache gebracht und geregelt waren, wurde die Versammlung vom Vorstande geschlossen. (Ach mündete die Kollegen noch erluchten, sich doch mehr an den Versammlungen zu beteiligen, als es in der letzten Zeit geschehen ist.)

Görlitz. In der am 12. d. Mts. abgehaltenen Versammlung referierte Kollege Käpple über das Thema: „Das Welen der Vereinigung des Arbeitertreibes“. Er führt unglaubliche Folgerungen aus: Keine Bewegung wird durch Willkür geschaffen, sie wird durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Diese allein können bestimmen, ob eine Vereinigung angebahnt wird, welche dazu da ist, das wirtschaftliche Losos der Einzelnen wie der Gesamtheit zu heben. So steht es aber sinnvolle hochgebildete Politiker, welche der gewerkschaftlichen Organisation nur darum angehören, weil der sozialdemokratische Parteiweg ihr keine Sympathiebezeugung ausgesprochen hat. Nur der Mann ist ein ganzer Mann, welcher unserer Organisation deshalb angehört, weil er von dem Nutzen, den sie hat, überzeugt ist und nicht aus purem Gefühlssatz Arbeitern muß bezeugen, daß er aus Grund des ökonomischen Verhältnisses gehalten ist, einer Gewerkschaft anzugehören, denn durch sie kann er seine Existenz am besten beobachten; auch ist sie eine Schule, in der er auch Lehren auf politischem Gebiete erhält und auch stets für politische Bewegungen zu haben ist. Nachdem die Kollegen Schöld und Steiner er gesprochen und ihre Ansichten dargelegt, erfolgte Schluß der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung. Nach Aufnahme von drei Mitgliedern machte Kollege Käpple bekannt, daß in der nächsten Versammlung die hiesischen Erhebungsbücher abgezogen sind. Hierauf folgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

München. Zwei öffentliche Maurerversammlungen tagten am 28. und 29. August, in welchen Kollege Paul aus Hannover über „Die Notlage im Baugewerbe und die Bedeutung einer allgemeinen Organisation der Maurer Deutschlands“ sprach. Der Besuch der ersten Versammlung war zufriedenstellend, während der Besuch der zweiten viel zu wünschen übrig ließ, und hier waren es natürlich die sich „überzeugt“ Rennenden, die durch Abwesenheit glänzten. Referent föhrte in 1½ stündigem Vortrage die Ursachen der immer mehr und mehr übernehmenden Notlage im Baugewerbe, indem er die Schäden des Submissionsunterschieds, der Alltarbeitszeit, der langen Arbeitszeit und dergl. deutlich erläuterte. Er folgerte, daß selbiges an dem Drabstinken des Arbeitslohnes, kommt an der immer mehr und mehr übernehmenden Arbeitslosigkeit schuldb sein. Redner betonte sobald die mangelsaften Schutzwürfungen auf Bauten und dergl., wie hier Leben und Gesundheit des Arbeiters in einer unerhörten Weise gefährdet sei. Nachdem er noch eine ganze Reihe von Maßnahmen angeführt und beleuchtet, erklärte er, daß nur durch festes Befolgen der Arbeitnehmer eine Besserung herbeigeführt werden könne. Er forderte die Anwendung auf, dem Centralverbande der Maurer Deutschlands beizutreten und Schülter an Schülter mit allen Kollegen zu kämpfen. Reicher Beifall lohnte den Redner. In beiden Versammlungen beteiligten sich mehrere Kollegen an der Debatte und ließen sich mehrere in den Verband aufnehmen. Am 20. August sprach Kollege Paul noch in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung über „Hat der Arbeiter ein Recht auf Arbeit?“ Die Ausführungen waren ebenfalls sehr gut und deutlich und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Wurden, daß das gesetzte Samenform gute Früchte bringen wird.

Augsbach. Am Sonnabend, den 1. September, hielt Kollege Paul aus Hannover hier eine Versammlung ab. Er schüttelte mit warmen Worten, unter Anführung verschiedener Beispiele vom Submissionsunterschiede, die Notlage der Bauhandwerker und die Überflutungsmethode des Arbeitsmarktes durch ausländische Arbeiter. Er legte die Rothmendigkeit der Organisation dar, besonders bei dieselben bei den hiesigen Beträgen, bei einem Durchschnittslohn von M. 2,40 notwendig. Redner betonte, daß von 265 Tagen, die das Jahr zähle, durchschnittlich nur 224 Tage gearbeitet werden könne, wo nun die Mittel für die übrigen Tage herbekommen, ohne zu stecken? Es giebt in jüngerer Zeit vielleicht 800 000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Nur durch Organisation könnte man Großes bewegen. Unter aufgemahten Beifall schloß Redner seinen Vortrag. Die ziemlich gut besuchte Versammlung wurde darauf gleichfalls geschlossen.

Freiburg i. Br. Am Sonntag, den 2. September, fand hier die gewöhnliche Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war, die erste nach dem Streit, welches besonders zu bemerkenswert ist. zunächst ließen sich zwei Mitglieder aufnehmen. Nachdem die Beiträge bezahlt und das Protokoll verlesen, wurde über eine vorgunstige Agitationserklärung und über das Stiftungsfest gesprochen. Von vielen Kollegen wurde der Wunsch ausgedrückt, eine Agitationstafel nach Bähringen oder überhaupt in der nächsten Umgebung zu unternehmen. Kollege Fäger lädt an, daß er für jede Agitation sei, man solle aber vorläufig Bähringen bei Seite lassen, da ja die Bähringer Kollegen die ersten waren, welche den Streit geblüht. Wenn ke je der Versammlungen fernbleiben, so würden sie wohl noch zu den Treffen kommen, doch der vereinte Komitee schreitet zum Siege führen werde und sie den gleichen Ruhm daraus ziehen wie wir. Nach einer kurzen Diskussion wurde

auf Antrag des Kollegen Fäger und Beschlussvorstellung des Kollegen Schill eine Agitation nach Leben beschlossen. Darauf Stellungnahme zum Stiftungsfest befohlene Kollege Schill, daß es notwendig sei, ein Stiftungsfest abzuhalten, ebenso deshalb, da es zur Agitation dienen soll, und zweitens soll es nicht beißen. Sehr, die Männer haben allen Ruth verloren, seitdem der Streit half zu ihren Ungunsten ausgefallen ist.“ Darum möchten die Komraden Muhs haben; es möge nach schweren Zeiten uns auch ein Vergnügen geboten werden. Da einige Kollegen den Antrag bestimmt, wurde einstimmig beschlossen, 14 Tage ein Stiftungsfest abzuhalten. Im Punkte „Beschlebene“ empfahl Kollege Fäger, daß man sich doch die Wahrheit gut merken möge, welche ihr Gesinnung während des Maurerstreits so gut fundgebunden haben respektive direkte Gegner waren, man möge diese vollständig meiden. Hiermit schloß sich die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Wittenberg (Elbe). Am 2. September fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. In der selben wurde bekannt gegeben, daß der bisherige Bevollmächtigte sich unter der unumstritten Behauptung, er habe Auslagen für Platze usw. gehabt, von dem Kassier M. 18 er schied und sei dann verdüstet. Als erster Bevollmächtigter wurde nunmehr Kollege Käppel gewählt. Die Kollegen Fäger und Schill aus Freiburg i. Br. waren gleichfalls in der Versammlung anwesend und legten in leeren Worten den Bericht der Organisation klar, dabei zum festen Zusammenhalten ermunternd; auch gaben sie ein Bild über den Verlauf des in Freiburg stattgehabten Streits. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

Strasburg i. E. Am 9. September fand die erste Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Es wurden folgende Kollegen in die Zahlstellenverwaltung gewählt: als erster Bevollmächtigter Wilhelm Baust, als zweiter Johann Merkel, als erster Kassier Eduard Mau, als Stellvertreter Karl Mayer, als Schriftführer Hubert Mehl und als Revisoren die Kollegen Soltau, Bernhard und Rosenthaler. Bereinsleiter ist die Restauration „Für Stadt Cannstatt“, Sebastianstraße Nr. 8. Für aussende Kollegen ist die Centralherberge, Heiligenstädtergasse, bestimmt. Die Verbreitung des „Grundsteins“ ist sofort von der Versammlung laut dagegen protestiert worden und hat auch einen strengen Mauer aus Chemnitz einen in Herrn Jakob hervorgehoben Fall, den Zepterer auch in „Eingesandt“ bringt, so dargestellt, daß, wenn Mauer vor Beginn einer Arbeit nicht wüsste, ob dieselbe bezahlt würde, auch nicht zum Gewerbericht zu geben brauchte. Auch einen Kollegen von sich hat Herr Jakob genannt, welcher ganz zu Unkosten der Arbeitnehmer entschlossen habe. Er wollte denselben sofort zur Rede gestellt haben. Auf meine Frage, warum solche Leute gewählt werden, erklärte Herr Jakob, daß die älteren Arbeiter, die das Amt schon längere Zeit inne hatten, es mal befunden hätten und andere wählen ließen (und da mußte natürlich solche unbescholtene Arbeiter gewählt werden). D. G. Herr Jakob gab also indirekt zu, daß wenn die Gewerberichtsräte richtig freigelegt sind, dieselben ihren Bericht wohl erreichen können. Weiter erklärte Herr Jakob, daß er selbst Besitzer gewesen sei; und dies muß ich als eine große Infoniege bezeichnen, denn ich kann einer Institution nicht angehören und mich dazu wählen lassen, wenn ich sie von Grund auf verwerfe.

Nochmals erklärte ich, daß Herr Jakob gefragt hat: Durch die Maidemonstration könne seine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden, dieselbe sei zwecklos. In „Eingesandt“ steht, ich hätte in der Versammlung nichts geschiehen. Hier muß ich meine Bewunderung darüber ausdrücken, wie Herr Jakob das wissen will; es scheint, als hätte Herr Jakob schon gerochen, daß ich seinen Ausschluß entgegengestellt habe und muß während des ganzen Vortrages seine Aufmerksamkeit nur mit gewidmet gewesen sein. Gleich bei meinem Eintritt in die Versammlungskontrolle beauftragte mich der Einheitsrat, gleichzeitig Beratermann, einen Bericht über die Versammlung abzufassen, was ich versprochen und gethan habe. Ich mußte deshalb auch Notizen machen und ließ mir von Funke Material dazu; ich selbst hatte nichts bei mir.

Dass ich bei Mäster und den Gewerberichtsräten viel Wert kenne, rechte ich mir nicht aus Schande an, obwohl ich in der Versammlung dies nicht gerade betont habe. Wenn Herr Jakob sagt, er kennt keine sozialdemokratischen Unternehmer, so zweite ich ihm das ab; denn der Unternehmer kann sozialdemokratische Sichtung haben und die Parteinteressen fördern helfen, aber gewiss, um Konkurrenz zu können, kapitalistisch zu handeln. Deshalb brauchen die Arbeiter nicht ausgeschieden zu werden, wie der Herr Einheitsrat schreibt. Freilich giebt es sehr wenige von diesen Unternehmern. Ich verleihe nicht, was mit dem Ausfluskbureau für gewerblige Streitigkeiten gemeint ist, denn Herr Jakob sagte, auf eine Anregung von mir, es müßten Kommissionen aus den Gewerberichtsräten gebildet werden, denen die einzelnen Fälle zur Regelung vorgelegen seien, doch solche in Leipzig nicht befinden. Mit mir nehme ich an, daß dieses Bureau aus Unternehmern besteht. Bezüglich der Gemeinde, welche mich Herr Jakob beschuldigt, indem ich ihm die Schulde beklage, daß er die Einzelunternehmung zwischen ehemaligen und auswärtigen Maurern veranlaßt habe, so kann ich in meinem Bericht nicht finden, wo dieses steht. Ich gebe Herrn Jakob diese Gemeinde zurück, bestätige aber auch, daß ehemalige Maurer die Veranlassung gegeben haben, denn ich selbst stand hier auf Seiten der Chemnitzer Maurer.

Noch eins: wie meinen Sie, Herr Jakob, den Ausbruch dieser Kollegen“ dies ist sehr zweideutig aufzufassen. Was die Aufnahme in die hiesige „Volksstimme“ anbelangt, so bedauerte ich selbst, daß sie nicht erfolgt ist, denn diese darin enthaltenen Beleidigungen können mir an meinem Ruf als Partei genossen ebenso wenig schaden, als an meiner Ehrelichkeit das Gleiche vom i. wegschreibt. Erstens ist ich bestimmt im ganzen Verbreitungsbereich der „Volksstimme“ und zweitens war ich nicht allein in der Versammlung, sondern mit mir viele Parteigenossen.

Obiges Antwortschreiben bestätigt der Wahlschein gemäß:

Klaus Raden, Fischer, Maurer.

Klaus Wacker, Schmied.

Oskar Schreyer, Blechzuschneider.

1½ Jahre von allen Arbeitsstätten ausgesperrt bin. Ich will gleich bemerken, daß, wenn Herr Jakob in befrager Verhältnis steht, in Bezug auf die Mäster so entwidelt hätte, wie im Eingesandt, ich ihm nicht entgegengetreten wäre, denn die Arbeitsruhe am 1. Mai braucht es nicht allein zu sein, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, sondern die technische Entwicklung und die dadurch bewirkte Vergroßerung der Betriebsvermögen können sehr schnell die gesetzgebenden Körperstaaten zwingen, hier einzutreten. Aber auch nicht die Gewerkschaftsbewegung allein könnte den verkürzten Arbeitstag erreichen. Was Herr Jakob mit der Rüttung vom Parteiweg, die Arbeiter hätten seinen Vortrag, sagen will, ist mir unverständlich. Dagegen bedarf es wohl seines Parteiweges erst, um dies festzustellen, dessen sind die Gewerkschaften sich selbst bemüht, nur Hand in Hand mit der politischen Bewegung muss dies geschehen. Und gerade das hat Herr Jakob nach seinen damaligen Aus sagen bewiesen, indem er vorlich erklärt, daß die Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, bilden. Wohl, als Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, läßt sich auch wirtschaftlich stark machen. Diesen Ausführungen ist ich entgegentreten, habe gelogen, daß ich ebenfalls wünsche, daß alle politisch kämpfenden suchen sollen, sich wirtschaftlich zu stärken, aber ich kann die politischen Kämpfe nicht so in den Hintergrund stellen wie der Herr Referent, denn wir hätten nicht nur Landtagswahlen, sondern auch Reichstag, Kommunal und Gewerberichtswahlen, wo auch der wirtschaftliche Schwäche, mit dem Stimmenthal in der Hand, sein Stich gelöst machen können. Sonst habe ich Gewerberichtsräte nicht erwähnt.

Hierzu hat nun Herr Jakob za. ¼ Stunde gegen die Gewerberichtsräte losgelassen und hat einzelne Fälle erläutert, in denen es nicht so ausgefallen war, wie gewünscht wurde. Bei dieser Gelegenheit ist sofort von der Versammlung laut dagegen protestiert worden und hat auch einen strengen Mauer aus Chemnitz einen in Herrn Jakob hervorgehoben Fall, den Zepterer auch in „Eingesandt“ bringt, so dargestellt, daß, wenn Mauer vor Beginn einer Arbeit nicht wüsste, ob dieselbe bezahlt würde, auch nicht zum Gewerbericht zu geben brauchte. Auch einen Kollegen von sich hat Herr Jakob genannt, welcher ganz zu Unkosten der Arbeitnehmer entschlossen habe. Er wollte denselben sofort zur Rede gestellt haben. Auf meine Frage, warum solche Leute gewählt werden, erklärte Herr Jakob, daß die älteren Arbeiter, die das Amt schon längere Zeit inne hatten, es mal befunden hätten und Andere wählen ließen (und da mußten natürlich solche unbescholtene Arbeiter gewählt werden). D. G. Herr Jakob gab also indirekt zu, daß wenn die Gewerberichtsräte richtig freigelegt sind, dieselben ihren Bericht wohl erreichen können. Weiter erklärte Herr Jakob, daß er selbst Besitzer gewesen sei; und dies muß ich als eine große Infoniege bezeichnen, denn ich kann einer Institution nicht angehören und mich dazu wählen lassen, wenn ich sie von Grund auf verwerfe.

Nochmals erklärte ich, daß Herr Jakob gefragt hat: Durch die Maidemonstration könne seine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden, dieselbe sei zwecklos. In „Eingesandt“ steht, ich hätte in der Versammlung nichts geschiehen. Hier muß ich meine Bewunderung darüber ausdrücken, wie Herr Jakob das wissen will; es scheint, als hätte Herr Jakob schon gerochen, daß ich seinen Ausschluß entgegengestellt habe und muß während des ganzen Vortrages seine Aufmerksamkeit nur mit gewidmet gewesen sein. Gleich bei meinem Eintritt in die Versammlungskontrolle beauftragte mich der Einheitsrat, gleichzeitig Beratermann, einen Bericht über die Versammlung abzufassen, was ich versprochen und gethan habe. Ich mußte deshalb auch Notizen machen und ließ mir von Funke Material dazu; ich selbst hatte nichts bei mir.

Dass ich bei Mäster und den Gewerberichtsräten viel Wert kenne, rechte ich mir nicht aus Schande an, obwohl ich in der Versammlung dies nicht gerade betont habe. Wenn Herr Jakob sagt, er kennt keine sozialdemokratischen Unternehmer, so zweite ich ihm das ab; denn der Unternehmer kann sozialdemokratische Sichtung haben und die Parteinteressen fördern helfen, aber gewiss, um Konkurrenz zu können, kapitalistisch zu handeln. Deshalb brauchen die Arbeiter nicht ausgeschieden zu werden, wie der Herr Einheitsrat schreibt. Freilich giebt es sehr wenige von diesen Unternehmern. Ich verleihe nicht, was mit dem Ausfluskbureau für gewerblige Streitigkeiten gemeint ist, denn Herr Jakob sagte, auf eine Anregung von mir, es müßten Kommissionen aus den Gewerberichtsräten gebildet werden, denen die einzelnen Fälle zur Regelung vorgelegen seien, doch solche in Leipzig nicht befinden. Mit mir nehme ich an, daß dieses Bureau aus Unternehmern besteht. Bezüglich der Gemeinde, welche mich Herr Jakob beschuldigt, indem ich ihm die Schulde beklage, daß er die Einzelunternehmung zwischen ehemaligen und auswärtigen Maurern veranlaßt habe, so kann ich in meinem Bericht nicht finden, wo dieses steht. Ich gebe Herrn Jakob diese Gemeinde zurück, bestätige aber auch, daß ehemalige Maurer die Veranlassung gegeben haben, denn ich selbst stand hier auf Seiten der Chemnitzer Maurer.

Noch eins: wie meinen Sie, Herr Jakob, den Ausbruch dieser Kollegen“ dies ist sehr zweideutig aufzufassen. Was die Aufnahme in die hiesige „Volksstimme“ anbelangt, so bedauerte ich selbst, daß sie nicht erfolgt ist, denn diese darin enthaltenen Beleidigungen können mir an meinem Ruf als Partei genossen ebenso wenig schaden, als an meiner Ehrelichkeit das Gleiche vom i. wegschreibt. Erstens ist ich bestimmt im ganzen Verbreitungsbereich der „Volksstimme“ und zweitens war ich nicht allein in der Versammlung, sondern mit mir viele Parteigenossen.

Obiges Antwortschreiben bestätigt der Wahlschein gemäß:

Klaus Raden, Fischer, Maurer.

Klaus Wacker, Schmied.

Oskar Schreyer, Blechzuschneider.

August Hamburg.

In der Nr. 88 des „Grundstein“ befindet sich ein Eingesandt aus Wittenberg, unterzeichnet Albert Dutschke, welches dazu beitragen soll, daß sich die dortigen Maurer mehr ihrer Organisation anschließen. Der Hauptpunkt sieht jedoch der zu sein, den Betrieb der deutschen Blätter vor der gesammelten Arbeiterschaft und speziell vor seinen eigenen Mitgliedern herauszurufen, indem behauptet wird, daß sie mehrere Blätter haben, welche mich kennen, empfinden; denn schon vielfach sind die Betriebszähler in der gewerkschaftlichen und politischen Sichtung der Blätter, welche ich schon gelangt und gelassen, zu denken. Nun immer darauflos gelassen, etwas bleibt doch hängen, leiten lassen, hat nicht nur mich, sondern auch alle hiesigen Parteigenossen, welche mich kennen, empfinden; denn schon vielfach sind die Betriebszähler in der gewerkschaftlichen und politischen Sichtung von den Genossen überredet worden und sie haben ich schon Jahre lang dafür gelangt und gelassen, so daß ich schon

und im Streit nur eine Unterstützung von 88, A pro Tag gewährt worden ist. Wir würden es nun nicht der Würde wert halten, uns hier des Längeren mit Herren Dusfeldin zu beschäftigen, wenn nicht in einigen anderen Städten noch heute eine einzige Mauer unserem Verbande angehört. Bei diesen kann aber durch das betreffende Eingefandne sehr leicht die Meinung Blos greifen, als ginge das Bestreben des Glümererverbandes nur dahin, die Mauern in denselben mit anzunehmen, um sie dann im Falle eines Streits garnicht oder möglichst wenig finanziell zu unterstützen. Zur Ausklärung diene deshalb folgendes:

Die Zimmerer Wittenberges sind bereits seit einigen Jahren organisiert, und denkbar dies bei den Maurern nicht der Fall war. Dennoch traten beide, Maurer sowohl als Zimmerer, im vorigen Frühjahr in die Lohnbewegung und gelang es ihnen, nach dreitwöchigem Streik die Arbeitszeit um 1 Stunde zu verlängern, währenddem jedoch der Stundenlohn derselbe blieb. Durch diesen Erfolg jedenfalls ermuntert, schlossen sich dann die ersten Maurer am 26. Juni 1896 dem Zimmererverbande an. Dem Maurerverband wollten die Maurer deshalb nicht beitreten, weil man glaubte, nicht die notigen Personen zu haben, um die Organisationen am Dite leiten zu können. Andererseits war aber auch eine ziemliche Antipathie gegen den Maurerverband vorhanden. Die Zahl der organisierten Maurer stieg dann bis kurz vor dem diesjährigen Streik (9. April) auf 78, nicht aber 90, wie Herr Duckstein behauptet. Ja, 14 Maurer traten sogar erst im ersten Quartal dieses Jahres in die Organisation, nachdem die Verhandlungen bereits mit den Unternehmern ihren Anfang genommen hatten. Dies läßt schon verblüffen. Während dieser Zeit, es war Mitte Januar, wandte der Vorstand in Wittenberge sich an den Zentralvorstand des Zimmererverbandes bezüglich Genehmigung einer abermaligen Lohnbewegung für dieses Jahr. Dies Gesuch mußte abgelehnt werden, weil zu weit noch ander Streiks oder richtiger Aussprachungen zu unterschließen waren und zudem sich bereits eine ganze Anzahl Säthe gemeldet hatten, welche auch in die Lohnbewegung zu treten beabsichtigten. Dass unter diesen Umständen der Vorstand nicht anders handeln konnte, wird ohne weiteres einsteucheln, zudem doch auch erst im Vorjahr für Wittenberge ein ganz guter Erfolg zu verzeichnen war. Es liegen aber auch noch andere Gründe gegen die Lohnbewegung in Wittenberge vor, welche wir hier jedoch nicht näher erörtern wollen.

Froh, aber unzufrieden war man, was eben geschah.

Trotz aller unserer Warnungen hielt man es aber doch für zweckmäßig, am 9. April die Arbeit einzustellen. Wie diese abgelaufen ist, wird bekannt sein.

Wie verhält es sich aber mit den 88½, & Unterstüzung pro Tag? Hier hat der betreffende Einzelne ebenfalls eine einzelne Perlon herausgelangt, um damit das Schredelspiel an die Wand zu malen. Hat doch selbst Herr Duschtein, der dem Glämmerverbande "bereits" seit dem 6. September 1893 angehört, für seine vier Tage, die er "auch gestrichen" hat, 42½ als Unterstüzung erhalten, dies macht aber nicht 88½, sondern 50 & pro Tag. In Wirklichkeit liegt die Sache aber denn doch ganz anders. — Für Unterstüzung wurden vereinbart M. 88½. Hieran sind 50 Streiffälle mit zusammen 250 Tagen befreitlich, das macht also durchschnittlich pro Tag M. 1,40 und nicht, Herr Duschtein, wie Sie belieben herauszurednen, 88½ &. Außerdem sind dann noch M. 65 als Extra-Unterstüzung bezahlt. Der Glämmerverband hat in den letzten Jahren verschiedene Sitzes oder Ausperrungen durchzuführen gehabt, es ist ihm aber bis heute noch nicht der Vorwurf geworden, dass er seine Mitglieder in derartigen Fällen nicht genügend oder in Form einer Alterskartei unterstellt habe. Wundern thut es uns übrigens nicht, dass man heratige Mittel hervor sucht, um für die eigene Organisation Mitglieder heranzuziehen. Hat man es fertig gebracht, mit 182 Weisheiten aus dem Glämmerverband aufzufallen, so ist man auch hierzu fähig.

Scribal Errors

* Einer der famosen Arbeitskontakte im Baufach bildete die Ursache zu einer Anklage wegen leichter Erpressung und Sachbeschädigung, welche vor der zweiten Berufskammer des Landgerichts I Berlin gegen den Töpfergesellen Carl Dillitsch zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte erhielt am 19. April d. J. bei dem Töpfermeister Scheffel Aufforderung. Zunächst wurde ihm aufgezeigt, eine Maschine in einem Neubau in der Körnerstraße zu legen. Dillitsch meinte, der Hersteller gehördene, nicht dem eigenen Betriebe, schriftlich anmerken, daß er einen Auftrag auf den verbaulichen Arbeitslohn erfaßt nach Feststellung der Maschine habe. (1). Sein Elend trieb den Angeklagten am Sonnabend Nachmittag aber in's Komptoir des Scheffel; er bat um Borjutsch, da er Frau und vier Kinder zu ernähren habe und völlig mittellos sei. Die brave Töpfermeister bestand natürlich auf seinen Schein und wies ihn auf Grund der „Abmachung“ ab. Dillitsch geriet in sehr begreifliche Erregung, er verlangte sofort sein Arbeitslohn und erklärte, daß er nicht weiter arbeiten wolle. Er erhielt den kalten Beiseite, daß er das Buch erst am Montag füllt holen könne, jetzt habe er das Komptoir zu verlassen, da die Übung erfolgen solle. Der Angeklagte soll nun dem Scheffel gedroht haben, daß er ihn niederschlagen würde, wenn er ihn trüfe, und daß er sein Vergessen im „Borjutsch“ verdtümlichen werde. Da im und vor dem Komptoir über 100 Töpfer auf die Lohnabholung warteten, von denen der größte Theil selbstverständlich Solidarität übte und für den Angeklagten Partei nahm, so hielt Scheffel seine und seines Buchhalters Lage für bedrohlich. Scheffel beging zu allem Anderen noch die Thoreheit und lud vor den Augen der Leute seinen Stellvertreter! Wie immer bei solchen Unstufen, so erklärte auch in diesem Fall elstigst die herzergusene Schuhmannschafft, die in ihrer Weise die Aufregung dampfte. Am darauffolgenden Montage wurde die halb fertige Maschine sowie ein Ofen im Rebdentaurm während der Besprechungsstunde völlig zerstört. Der Angeklagte blieb auf dem Neubau gesessen worden war, so saßt man auch ihm diesen Rocheat zu. Diese That bestritt der Angeklagte entschieden, er sei nur auf dem Neubau gewesen, um sein Arbeitszeug zu holen. Staatsanwalt Rohrath hielt den Angeklagten durch die Beweisaufnahme helder Straftaten für überführt, er beantragte eine Gefangenstrafe von sechs Monaten. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten nur der versuchten „Erpressung“, nicht aber der Sachbeschädigung für überführt. Aber allein die erste, unter den obwaltenden Umständen nur zu begreiflich erscheinende Handlung wurde von den Berufskammern der zweiten Berufskammlage für so gefährlich erachtet, daß daß sie allen auf eine Strafe von sechs Monaten erkommt wurden.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Der Teilnehmer W. Altenhain in Oberhausen hatte einen Betrieb eröffnet. Der Streit zwischen dem Verleihten und der Klägerin fand sich lediglich um die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Auf den Rechtsstreit an das Reichsgerichtssenat kam es mit der Entscheidung mit folgender Begründung zu Gunsten des Leihnehmers abgedichtet: „Der Rechtsstreit des Klägers liegt nur in der Rechtfertigung der Rentenfeststellung zu Grunde gelegten Arbeitsverdienstes und zwar nach zwei Richtungen. Einmal will er neben seinem Gehalt von M. 2700 eine Reihe von Nebenkosten in dem Gesamtumschiff 4.692,40 angerechnet wissen. Sodann sollen 865 statt 860 Arbeitstage angenommen werden. Anrechnungsfähig sind allein die freien Wohnung und das freie Brandes. Weiters derselbe ist von dem Bürgermeister der Stadt Bergbau-Altenhain bezeugt, der Bergbau-Altenhain-Gesellschaft „Koncordia“ M. 480—500 bezw. auf M. 60 angegeben worden. In Absicht der bei solchen Schätzungen immerhin vorhandenen Unsicherheit kann die vom Kläger gestellte Forderung, als Wert der Wohnung M. 600 anzurechnen, nicht als eine unangemessene Überschätzung bezeichnet werden.“

Der Bericht beider Bevölkerungsstellen stellt sich somit zusammen wie folgt: — Nicht anrechnungsfähig ist dagegen der Wert eines Kleiderschrankes, da diese lediglich zur Benützung im Dienst der Versicherung gestellt waren, und ebenso wenig der von der „Koncordia“ für den Kläger gezahlte Theil seiner Lebensversicherungs-prämien, der letztere nicht, weil dieser Bezug dem Kläger weder vertraglich gewährleistet, noch auch bei Abgang des Arbeitsvertrages bestanden war, und er auf den benutzten Betrieb nicht rechnen konnte. Die Jahresarbeitsverdienstberechnung des Klägers beträgt hieraus M. 2700 + 660 = 3360 statt 380, welche bisher die Rentenberechnung zu Grunde gelegt worden sind. — Mit Recht fordert die Klägerin die Berücksichtigung von 865 Arbeitstagen. Die Bergbau-Altenhain-Gesellschaft „Koncordia“ hat die Auskunft ertheilt, dass der Kläger als Oberleiter an Sonn- und Festtagen für die Verwaltung des ihm unterstellten Betriebsteiles verantwortlich gewesen ist, diesen erwacht und die an jenen Tagen vorgesehnen und zu bearbeitenden Arbeiten bislang an Sonn- und Festtagen zu erledigen hatte; dass von 865 Arbeitstagen sich daher hier zu Grunde zu

Das Betriebsunrechte deinet Anfang. Der Biegeltef
Körl war im vorigen Jahre auf der etwas isolirt
gelegene Biegeltef des Biegeltefes Haaneman in befah-
wesen. Da Lechter mit Körl sehr zufrieden war, for-
der ihn auf, auf der Biegeltef selbst Wohnung zu nehmen.
Dann Körl am 27. März 1898 im Begriff waren, mit dem
weil seines Arbeitgebers die Wirtschaftsladen nach Hanne-
nig Biegeltef zu fahren, fiel er vom Wagen, wurde überfahren
und starb an den Folgen der Verletzung. Die Witwe des
verstorbenen bat die Biegeltef. Berufsgenossenschaft wies die
Klage ab; da Körl einen Betriebsunfall nicht er-
litten habe; dass ein Antrag war: auch das Schieds-
richter. Das Reichs-Berufssicherungsamt unter dem
Vorsteher des Geheimrats Dr. Kries hob aber die Voreinschlebung
und sprach der Witwe die Rente mit folgender Begründung:
Dem Nutzen der Klägerin konnte nach dem Ergebnis der
Leichbeschreibung samt noch veranschlagten Beweisaufnahmen
nichts entgegenstehen. Hieraus war die Feststellung
Betriebspannes und Wagens durch den Biegeltef
demnach zu der Faute, bei welcher der Cheffmann der Klägerin
üblicherweise Unfall erlitten hat, und die dazu bestimmt war,
amigte, die Wölle und die eigenen Arbeitsgruppen
Körl von dessen bisherigen Wohnort nach der Biegeltef zu
führen, nicht ausreichlich in dem privatem Interesse des
erfolgt, wie die Berufsgenossenschaft behauptet; es war
vielmehr das Betriebsinteresse nicht mit
Bedeutung. Der Betriebsunternehmer hat glaubhaft er-
dah, er jenen Transport nicht aus reiner Ge-
schäftigkeit dem Körl gegenüber unentgeltlich über-
liefert habe; er habe dies gehabt, um sich dadurch in dem
vorbehalten, der bereits seit mehr als zwei Monaten bei ihm
lebte, halte, einer lästigen Arbeiter zu verschaffen und zu
Gleiches Verfahren habe er auch schon früher öfter
seiner Arbeitern beobachtet, welche, wie Körl, von ihm für
seltener drei Arbeitservoihungen auf seiner isolirt gelegenen
Wohnung in Ansicht genommen seien. Schließlich hat der Zeuge
die andere Biegeltef in seiner Gegend und mit den gleichen
Mitteln das Verhältnis einer gleicherlosen Gewohnheit
festgestellt. Hieraus war für den vorliegenden Fall ein aus-
drücklichlicher Zusammenhang zwischen der
Leistung und dem Biegeltef erkannt worden, und es
ist hierfür endlich auch, das Körl auf der Biegeltef schon in
viele Monaten als Gespannführer Dienste leistete und
durch die Führung der unfaßbaren Füße in seiner
aus dem Geschäftsbereich hinaustrat, für welchen die
Berufsgenossenschaft kein aussonder das Ristia zu tragen hatte.

Nach § 126 der Gewerbe-Ordnung ist der Lehrer der väterlichen Bucht des Lehrherrn unter dem und demjenigen gegenüber, welcher im Stelle des Lehrers seine Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit verpflichtet. einer Prozeßhalle, bei welcher es sich um einen bei der existenten Unfall eines Lehrlings handelt, hat das Reichsgericht dahin entschieden: Nach § 126 muß der Lehrherr selber oder durch einen geeigneten, ausdrücklich bestimmten Vertreter, die Ausbildung des Lehrlings leiten. Weiteres muß daher, wenn ein allgemein oder in einzelnen Fällen die Anstellung des Lehrlings einem gesetzten Gesellen lassen will, dieser ausdrücklich hierzu bestimmen und wessen. Die Vorschrift lautet allgemein: Man darf daher für einfache Arbeiten, noch für den Fall, daß der Meister in seinen Gesellen hält, hierzu eine Ausnahme machen.

Eine Entscheidung von prinzipsieller Bedeutung anstellt sich dabei um die Frage: ob ein Lehrerling, die erste Kammer des Berliner Gewerbegerichts, die Kontraktlich vereinbarte Lehrzeit beendet, ohne Weiteres als Geselle zu betrachten darf. Schneidergeselle Georg Goldberg beantragt einem erfahrenen Lehrer, dem Schneidergesellen Werner, als zufriedenlohnendes Lohn für die Zeit vom 1. Mai bis zum Betrag von M. 18. Der Beklagte bestreitet, daß dieser Betrag nur etwas zu hoch sei.

in der betreffenden Zeit noch Lehrling gewesen; außerdem macht der Kläger noch als Gegenforderung geltend, daß er vom Kläger für die Zeit, in welcher derselbe mit der Anstellung eines Gesellenstiftes beschäftigt war, M. 6.80 für acht Tage Rost und Logis zu fordern habe. Es wurde festgestellt, daß der Kläger am 1. November 1890 beim Belegtagen als Lehrling eingetreten und laut Vertrag zu einer 3½-jährigen Dauerzeit verpflichtet gewesen ist. Dieselbe war demnach am 1. Mai 1894 abgelaufen. Der Kläger ist aber, da die nächste Quartalsabrechnung erst am 9. Juli stattfand, erst an diesem Tage zum Gesellen geschoren worden". Das Gewerbegericht verurteilte den Belegtagen zur Abholung der geforderten M. 18, da der Kläger, wenn auch nicht dem Namen nach, sowohl tatsächlich im Geselle gewesen ist. Die Gegenforderung des Belegtages sei unterschikt. Ein Lehrling, welcher sein Gesellenstift mache, habe nicht die Verpflichtung, seinem Meister für die betreffende Zeit Rost und Logis zu verabreiten.

• Innungsgericht und Gewerbege richt. „Gewerbliche Streitigkeiten zwischen ungelternen Arbeitern und Innungsmältern gehörten vor das Gewerbege richt und nicht vor das betreffende Innungsgericht.“ Diesen Grundsatz beruht direkt einer Entscheidung der Kammer III des Berliner Gewerbege richts, welche wie folgtz. publizierten, wider spricht, welche die Kammer VII gelegentlich eines Projektes mehrerer Arbeiters gegen den Führern (Innungsmältern) erließ aus, indem sie das Gericht für aufständig erklärt. Der Vorsitzende führte begründend aus, die Thätigkeit der Abge stellten prägnant ries aus Röhnen und Häuten und sieben ihm – charakteristisch sei als Arbeiters und nicht als Ge sellen oder Gehilfen; nach der Gewerbe-Ordnung seien aber die den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Innungsgerichte nur für gewerbliche Streitigkeiten zwischen Innungsmältern und deren Ge sellen zuständig.

Die Kammer III hatte beim Aussprechen der entgegengesetzten Meinung geglaubt, den Ausdruck „Gefellen“ nicht so annehmen zu brauchen, und hatte durch ihren Vorsthänden auslösbar lassen, der Gesetzgeber habe unter „Gefallen“ auch ungelernte Arbeiter verstanden wissen wollen.

Unserer Meinung nach ist es dringend notwendig, daß das Gewerbegericht die Frage bald in einem Sinne entscheide; Welches Gericht ist für Klagen von Arbeitern im behinderten Sinne ungelernter Arbeiter gegen Innungsmitglieder auskländig — das Gewerbegericht oder das Innungsschiedsgericht? Die in Betracht kommenden Arbeitertrete haben das größte Interesse, dies zu erfahren, und es bedarfzt zu erfahren, daß großste Recht!

Literarisches.

"Der Sozialdemokrat", Central-Blatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Wodensthou. — Die Wahlen in Neusäßwales. — Aus Bayern. Eine „freidenterische“ Bibelkritik. — Parteinafrichten. — Wie man uns behandelt. — Latzfeseler. Diskussion. — Zur Landtagssitzung in Wittenberghausland. VI.: Kleinbauern und Schutzölle. Wie agitiren? Wie Agnes Wabnitz Sozialismus wird. — Toni Kessen: Weltliches Gladbenstum. — Grätziges. — Gewerkschaftliches. — Sozialstatistisches. — Berufliches. — Többenssche. — Literarisches.

"Sozialpolitisches Centralblatt." Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierthalbjährlich M. 2,50. Einzelnummern 20.- Schlechthin Nr. 51, 8. Jahrgang.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. G. W. Dies' Verlag) ist soeben das 50. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hier vor:

Die Verstaatlichung des Berges. — Die schweizerische Fabrik-Inspektion. Von Alonso Blumer. — Die Sozialdemokratie in den deutschen Großstädten. Eine statistische Studie von Oskar Ged. — Wie geht es unseren Seelen? — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Ueberlassung der ländlichen Gemeinden durch die Armenpflege. Der Versall des Kleingewerbes. Die numerischen Städte der englischen Gewerbschaften. Allerlei Vergleiche. — Feuerstein. — Der Raum. Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter. Von Leopold Jacoby. II. Die wahre

Hest 13 des Volks-Lexikons, herausgegeben von
Emmanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Comp.,
Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größte
Artikel:

Baukunst (ägyptische, assyrische, persische, indische, chinesische, griechische, altitalienische, byzantinische, arabisch-maurische, mittelalterliche, romanische, gotische, Renaissance, Barock, Rokoko, moderne), Baumwolle, Bewördungen Bayern (Geschichte; Verfassung, Stat., Geographie), Bevölkerungsstatistik usw.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Bulletin kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 8579 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760 a (Nr. 26 des B. Bl.) eingetragen.

Brieftafel.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt
für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die
Nr. 34, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei,

Die Expedition des „Grundstein“.

Wandsbøe, O. Den ersten Theil des Berichtes müßten wir aus Gründen, die hier angegeben nicht am Platze streichen.
Hannover, P. Wir die Aufnahme Ihrer Arbeit in Nr. 20 war nicht möglich, sie wird aber voraussichtlich in Nr. 20 erscheinen. Seien Sie grußt.
Bielefeld, R. Bevor nicht die Buchnummer des vorliegenden angegeben wird, kann die Aufnahme der Berichte ausgeschlossen werden.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Die in den Bahnhöfen Wandsbek, Marne, Cöpenick und Müllenhof i. Elb., als Erb ist ausreichende geistigen Verwaltungsbüro sind vom Vorstand bestätigt.

Die Brillen Verwaltungen werden besonders erachtet, die Fragebögen, betreffend Reiseunterstützung, Auszahlung, so bald wie möglich, spätestens aber bis zum 1. Oktober, einzurichten, damit die Adressen Verzeichnisse angefertigt werden können.

Dem Mitgliede Robert Nech, geboren in Sestivoli, eingetragen in Dresden am 27. Juli 1893, ist sein Mitgliedsbuch Nr. 44589 geschlossen worden. Das Buch ist anzuhalten und keiner einzusenden.

Der Vorstand.

J. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 11. bis 18. September sind folgende Beträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

Niedersachsen M. 67,82, Preuß. 41,75, Hannover 100, Wilhelmshaven 100, Bremen i. B. 5,08, Summa M. 314,15. Hamburg, den 18. September 1894.

G. Stöter,

Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhöfe Schnellen.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 23. September, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn J. Trede.

Tageordnung:

- Wahl eines ersten Bevollmächtigten.
 - Beschließendes.
- Das Erstellen aller Mitglieder ist notwendig.

[M. 1,95] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhöfe Enghaven.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.

Tageordnung:

Was steht und die Gewerkschaftsorganisation?

Das Erstellen aller Mitglieder ist notwendig. Die fachlichen Bücher sind mitzubringen.

[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhöfe Stellingen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, zur nächsten Mitgliederversammlung ihre Statthalter zu ordnen und abzulefern. [M. —,80] Mr. Gründahl, Bevollmächtigter.

Achtung!

Der bisherige Bevollmächtigte in Müllenhof i. Elb., Schwerin, Buch-Nummer unbekannt, ist unter Mitnahme von M. 18, die er sich vom Kassierer unter Vorstellung folgender Thatsachen entwindete, von dort verschwunden. Es geht nun an alle Mitglieder das Erklären, sobald sie Kenntnis von dem Aufenthalte des Genannten bekommen, dem Vorstande unter Angabe der Adresse hierdurch Mitteilung zu machen.

Th. Bömelburg,

Vorsitzender des Berbands der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Der Maurer hr. Willens aus Hamburg wird ersucht, seinen Verpflichtungen mir gegenüber nachzukommen. [M. —,45] Böhrer, Hamburger Kaufhaus.

R e i s e - H a n d b u c h

für wandernde Arbeiter.

Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.

Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

In A. Hofmann's Verlag, Berlin O. 27,
erschien soeben:

Agnes Wabnitz.

Von B. Glogau.

Eine Frauenstimme aus der Bourgeoisie.

Preis 50 Pf. (Porto 5 Pf.)

Verlagskatalog auf Wunsch gratis und franko.
General-Débit für Österreich-Ungarn: Erste
Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien VI,
Gumpendorfer Str. 8, für die Schweiz: Buch-
handlung des Grüttli-Vereins in Zürich.

Im Verlage der
Ersten Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand),
Wien VI, Gumpendorferstraße 8,

ist jedoch erschienen:

Naturkräfte und Naturgesetze.
Gemeinverständliche Vorlesungen von Dr. Anton Lampo,
Assistenten für Physik an der Universität Wien.

Hest 1. 82 Seiten. Preis. 20 Pf. = 12 kr.

Das Werk soll in zehn-12 Hesten vollständig vorliegen.
Den Prophile deselben nehmen wir folgende Stellen:

An Büchern, welche Darstellungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften enthalten, ist kein Mangel; was aber der Freund naturwissenschaftlicher Erkenntnis vor Allem wünscht und sucht, eine Übersicht über das Ganze, ist in denselben nicht zu finden. Für den Leser jedoch handelt es sich in dieser Linie nicht darum, tiefend und abwechselnd Thatsachen zu erforschen — Bausteine, zu keinen Gebilde verbunden —, sondern er wünscht auf einer erhöhten Standpunkt gestellt zu werden, von welchem er die Thatsachen übersehen und darauf fußend zusammenfassen und begreifen kann. Diesem Wunsche will das Buch Dr. Lampo's gerecht werden, so daß dasselbe, mit Zug als eine Naturphilosophie im wahren Sinne des Wortes bezeichnet werden darf, die erste, welche sich an einer größeren Gesetzmäßigkeit wendet und für ihn geschrieben ist.

Ein Theil der Vorlesungen ist in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht worden und behandelt die Grundprobleme, die allgemeine Schwere, die Wärme und die Kosmogonie; die weiteren Partien sind der Elektrizität gewidmet, denn die magnetischen Erscheinungen und die Ercheinungen des Lichtes stellt der Verfasser entsprechend den neuesten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, im Zusammenhang mit den elektrischen Erforschungen dar.

Das Werk ist vorliegend, hübsch ausgestattet, mit einem Porträt Isaak Newton's geschmückt und enthält u. a. Methoden der Naturforschung. — Begriff des Naturgesetzes. — Zeit und Raum. — Ist die Materie stetig oder unstetig? — Atomistische Ausschaffung der Materie. — Ueber das Naturerkennen. — Newton's Regeln zur Erforschung der Natur. — Das Prinzip der Erhaltung der Materie. — Ueber die Schwere.

Die Sprache ist klar und verständlich, die Darstellung populär, ohne leicht zu sein. Wir können unseren Lesern die Ausschaffung des Werkes bestens empfehlen. Dasselbe ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder

des Zentral-Berbands der Maurer Deutschlands zu.

Aachen. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Hotel Adler, Sonnenhof 2.

Den Samstag feiert der Hof. Leben, Alpenfest 109.

Augsburg. Den zweiten Sonntag nach dem 1. Abends 8 Uhr, im Alten Rathaus.

Altentreptow. 1. September, 18 Uhr, im Hotel „Zur Post“.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Augsburg. Den ersten Sonntag vor dem 1. September, 8 Uhr, im Hotel Adler.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Farves in Altona.

Altona. Montag, 1.